

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: H. Lankes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: H. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vormärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 63, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsgelaltene Nonpareilleseite bei Arbeitsmarkt,
Gratifikationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Sieg der Vernunft

Wir erheben vor der gesamten deutschen Arbeiterschaft, vor der Arbeiterklasse der ganzen Welt, Anklage gegen die kommunistische Partei. Wir klagen sie an des Arbeiterverrats, des Hochverrats an den Lebensinteressen der Arbeiterklasse und ihres Befreiungskampfes, wir klagen sie an, daß sie gemeinsame Sache macht mit dem schlimmsten reaktionären Gesindel mit den Banden des Faschismus. („Vormärts“, Nr. 369.)

Das preußische Volk hat entschieden. Der kommunistisch-faschistische Volksentscheid wurde abgelehnt. Nur 9 763 603 Ja-Stimmen brachte der arbeitserfeindliche Klüngel auf. Etwa nur 36,6 Proz. aller in Frage kommenden Wahlberechtigten tröteten hinter Hitler, Hugenberg, Seldte und Thälmann. 3,8 Millionen Stimmen wurden weniger aufgebracht als notwendig gewesen wären, um der reaktionären Forderung zum Siege zu verhelfen. Erfreulich ist aber ganz besonders, daß die Volksentscheidsparteien 2,9 Millionen Stimmen weniger aufbrachten als bei den letzten Reichstagswahlen am 14. September 1930.

Der Ansturm auf die Preußenregierung ist abgeklungen, obwohl der Zeitpunkt zur Durchführung der faschistisch-kommunistischen Forderung außerordentlich günstig war. Die wirtschaftliche Notlage von Millionen Arbeitern glaubten die Volksbetrüger mißbrauchen zu können. Seit Jahr und Tag plärren sie in allen Gassen über den Verrat der sozialistischen Partei und türmten eine Schlammslut von Lügen und Verleumdungen gegen die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auf. In ihrem unbändigen Haß gegen die organisierte Arbeiterschaft war ihnen jede Gemeinheit zur Erreichung ihres Zieles zweckdienlich. Jetzt hat ihnen die Arbeiterschaft den wohlverdienten Fußtritt verfehlt. Das war zuviel, was den kommunistisch gesinnten Arbeitern zugemutet wurde. Es war für sie untragbar, mit den Söhnen des kaiserlichen Deserteurs, mit der Kapitalistenklasse, abgehalfterten Generälen, die als Pensionäre auf Staatskosten ein herrliches Leben führen, an die Wahlurne zu schreiten und für den Sturz der preußischen Regierung zu votieren. Millionen kommunistischer Wähler haben dieser wahn sinnigen Parole erfreulicherweise keine Folge geleistet. Zorn und Empörung brach sich in den Kreisen der kommunistischen Arbeiterschaft Bahn und sie verweigerte ihren Führern die Gefolgschaft.

Aber auch in den Kreisen der Nazis scheint eine merkliche Ernüchterung gegenüber den vorjährigen Reichstagswahlen eingetreten zu sein. Damals war es noch möglich, durch die unsinnigsten Versprechungen und greifbaren Lügen große wirtschaftlich verelendete Massen um ihre Fahne zu scharen. Diesmal sind viele Hunderttausende nicht mehr der Naziparole gefolgt. Es war doch der Wählerschaft zu kindisch, wegen der Wahl zum Preußischen Landtag um etwa ein halbes Jahr früher, einen Volksentscheid durchzuführen. Sie ließen die politischen Scharlatane im Stich.

Nach der Schlacht greinen die faschistisch-kommunistischen Führer, sie überbieten sich in greifbarsten Lügen und einer schiebt dem anderen die Schuld in die Schuhe über die Niederlage. Die früher so freudig begrüßte Hilfestellung der Kommunisten wird heute als die Ursache der Niederlage hingestellt. Die alte Rivalität zwischen Nazis und Stahlhelmer ist wieder neu erwacht und das früher gelobte einsichtige Bürgertum

wird jetzt als völliger Verfall hingestellt. Zu allem Ueberfluß werden obendrein noch die Ueberläufer verhöhnt und Nazis sowie Kommunisten reklamieren für sich allein den Stimmenzuwachs seit dem Volksbegehren.

Das preußische Volk hat den Feinden der Republik eine schallende Ohrfeige verfehlt. Besonders erfreulich ist, daß sich die werktätige Klasse nicht zur Hilfsstellung der Arbeiterfeinde mißbrauchen ließ. Die politische Ueberzeugung wird den kapitalistischen Söldlingen bestimmt den Weg zur politischen Macht versperren.

Das widerlichste an dieser arbeitserfeindlichen Aktion ist das Verhalten der kommunistischen Partei. Sie hat mit ihrem Eintreten für den Volksentscheid das Proletariat so unerhört provoziert, wie es in der Geschichte der Nachkriegszeit noch nie geschehen ist. Damit hat die kommunistische Partei auch befunden, daß ihr nicht das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft am Herzen liegt, sondern daß sie ihre Erfolge nur in der wirtschaftlichen Verelendung der Arbeiterschaft erblickt. Eine solche Partei, die darauf ausgeht, der Reaktion die Regierungsgewalt auszuliefern, hat sich jedes Recht verwirkt, als Anwalt der Arbeiterschaft aufzutreten. Wir wünschen nur, daß diese Erkenntnis in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft Eingang findet. Wir stehen heute am Vorabend einer Säuberungsaktion und werden uns bemühen, diejenigen, die dennoch den verrückten Ideen der kommunistischen Partei folgen, aus unseren Reihen zu entfernen. Es ist untragbar, daß eine wirtschaftliche Interessenvertretung Elemente in ihren Reihen dulden kann, die vorzüglich die Arbeiterschaft schädigen. Sie werden sich nicht mit der Ausrede verteidigen können, daß es der Arbeiterschaft

bei einem Gelingen des Volksentscheides und bei Uebernahme der preußischen Regierung durch die Reaktion besser gehen würde. Was gekommen wäre, wenn der Wahnsinn gesiegt hätte, weiß jeder, der über die Absichten der Reaktion aufgeklärt ist. Die Reaktion würde bei Preußen nicht haltgemacht haben, sondern sie würde sich auch anderer Freistaaten und letzten Endes des Reiches bemächtigt haben. Daß dann unsere wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften, die in jahrzehntelangen zähen Kämpfen erreicht wurden, mit einem Federstrich verschwunden wären, ist für jeden begreiflich. Diese Lehre wird die Arbeiterschaft aus der Niederlage des kommunistisch-faschistischen Volksentscheides ziehen müssen.

Und die Regierung, sie wird bestimmt endlich gegen die Feinde der Republik mit aller Schärfe durchgreifen. Es darf nicht länger geduldet werden, daß von den Feinden der Republik ein Heer unterhalten wird zur Unterminierung der republikanischen Verfassung und zur Zertrümmerung der organisierten Arbeiterschaft. Es muß endlich mit diesem Klüngel aufgeräumt werden. Die Regierung hat aber nunmehr die Verantwortung übernommen, jene Elemente, die als Reichspensionäre auf Kosten der Steuerzahler ein flottes Leben führen, schachmatt zu setzen. Es geht zu weit, wenn sich in den Regierungsstellen Elemente tummeln, die ausgesprochene Anhänger der Republik feindlicher Parteien sind und dort aktiv mitwirken. Solange diese ungestraft ihre Feindschaft gegen die Republik betreiben können, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß in weiten Volksschichten der Regierung der Vorwurf des Verfassens gemacht wird. Regierung werde endlich hart und fege mit eisernem Besen aus!

Konsumgenossenschaften fordern Auflockerung des Nachtbackverbots

Die Eingabe des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine an den Reichsarbeitsminister mit der Forderung, sofort die Bestimmungen in der Notverordnung über die Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien in Kraft zu setzen, hat begreiflicherweise bei allen freigewerkschaftlichen Organisationen tiefste Empörung hervorgerufen. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, nimmt zu diesem einzig in der deutschen Arbeiterbewegung zu verzeichnenden Vorgang in Nr. 32 vom 8. August 1931 Stellung. Wir geben diesen Artikel unseren Mitgliedern zur Kenntnis.

Die Notverordnung vom 5. Juni ermächtigt den Reichsarbeitsminister, durch Verordnung das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien für solche Betriebe einzuschränken oder aufzuheben, die in mindestens drei Schichten Arbeiter beschäftigen. Die Ermächtigung gilt nur für männliche Arbeitnehmer über 18 Jahre und für Betriebe, die ihren Sitz in Städten mit über 100 000 Einwohnern haben und ihre Erzeugnisse in Großstädten absetzen.

Wir zählen diese Ermächtigung nicht zu den Bestimmungen der Notverordnung, von denen eine unmittelbare und wesentliche Gefahr für die sozialpolitischen Interessen der Arbeiterschaft ausgehen könnte. Nicht weil wir die Bedeutung des Nachtbackverbots unterschätzen, sondern weil wir Grund zu der Annahme zu haben glaubten, daß es bei der Ermächtigung bleiben werde. Ende 1930 war zwar aus den Kreisen der großagrarischen Interessenten — in Ver-

bindung mit dem Bestreben, den Roggenkonsum zu steigern — die Forderung nach einer Aufhebung oder Einschränkung des Nachtbackverbots erneut erhoben worden, aber dieser Ruf hatte ein auffallend schwaches Echo gemacht, während alle Einwände gegen die Forderung der Großagrarien lebhaft Beachtung fanden. In der Öffentlichkeit schien man sich der großen Bedeutung des Nachtbackverbots sowie der mit seiner Aufhebung oder Beschränkung verbundenen weitgehenden Folgen bewußt zu sein. Das war unser Eindruck. Vor allem bestand nirgends ein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit jedem Angriff auf das Nachtbackverbot entschieden entgegenzutreten müßten, und wir glaubten uns keiner sträflichen Sorglosigkeit schuldig zu machen, wenn wir annahmen, diese Entschlossenheit sei ein starker Schutz für das Nachtbackverbot. Auch die Form der Ermächtigung vom 5. Juni, die ihrer Anwendung von vornherein enge Grenzen zieht, gab diesem Teil der Notverordnung das Aussehen einer nur zögernd zugeständenen Konzession der Reichsregierung an die Kreise, die vom Reichsernährungsminister die Förderung ihrer Interessen erwarten. Zu unserem Bedauern müssen wir jedoch einsehen, daß wir uns in der Einschätzung der Situation für das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien getäuscht haben. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat sich nach dem Erlaß der Notverordnung als erste Organisation mit dem Ersuchen an den Reichsarbeitsminister gewendet, von der ihm erteilten Ermächtigung zur Lockerung des Nachtbackverbots sofort Gebrauch zu machen.

Wir möchten die befreundete Organisation nicht im unklaren lassen über die große Entscheidung über diesen Schritt von ihrer Seite. Ihr Angriff auf das Nachtbrotverbot ist für die Verteidigung dieser wichtigen sozialpolitischen Errungenschaft durch die Gewerkschaften eine viel schwerer wiegende Belastung, als der gleiche Vorstoß irgendeiner anderen Interessentengruppe. Die Konsumvereine zählen nach Gesinnung und Herkunft sowie im Bewußtsein der öffentlichen Meinung zur Gesamtheit der Arbeiterbewegung, und darum wiegt in dieser Frage ihre Stimme schwerer für die Urteilsbildung der Öffentlichkeit als die Meinung anderer Interessentengruppen. Sie haben eine Gefahr für das Nachtbrotverbot herausbeschworen, die ohne ihre Eingabe an den Reichsarbeitsminister nicht in diesem Ausmaße bestand. Sie haben den offenen Kampf um das Nachtbrotverbot eingeleitet, und daher ist es nicht die Schuld der Gewerkschaften, wenn sie nun, bei ihrer Verteidigung des Nachtbrotverbots, den Konsumgenossenschaften mit der gleichen Entschiedenheit entgegenzutreten müssen wie allen anderen Gegnern des Verbots der Nachtarbeit.

Die Konsumgenossenschaften erblicken in der mit der Notverordnung gegebenen Ermächtigung eine Möglichkeit zur Verbilligung des Brotes. Mit der Behauptung, das Nachtbrotverbot verteuere die Brotherstellung, begründen sie ihre Forderung nach seiner Aufhebung. Und die Verwirklichung dieser Forderung erwarten sie mit Ungebuld. Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau Nr. 26 (vom 27. Juni) gab bekannt, daß der Zentralverband Deutscher Konsumvereine jene Eingabe an die Reichsregierung gerichtet hat, und in Nr. 31 desselben Blattes (vom 1. August) klagt Volktrath Kieppig lebhaft darüber, daß die Regierungsmühlen zu langsam mahlen. Kieppig schreibt:

„Als durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung zur Einschränkung oder Aufhebung des Nachtbrotverbots erteilt wurde, wagte sich in den Kreisen der Verbraucher der Glaube hervor, daß die deutsche Reichsregierung endlich einmal eine der Not des Volkes gerecht werdende Tat zeigen wolle. Bisher hat sich dieser Glaube leider als ein Trugschluß erwiesen. Die Kleingläubigkeit in den Kreisen der Verbraucher braucht deshalb jedoch die Oberhand noch nicht zu gewinnen. Die Regierungsmühlen mahlen schon immer langsam. Vorläufig darf noch mit einem gewissen Recht angenommen werden, daß die dem Reichsarbeitsminister erteilte Ermächtigung mehr war als eine volksfreundliche Geste.“

Diese Auffassung, daß die Ermächtigung zur Einschränkung oder Aufhebung des Nachtbrotverbots eine „volksfreundliche Geste“ ist und die Anwendung der Ermächtigung eine „der Not des Volkes gerecht werdende Tat“ wäre, kann man nur verteidigen, wenn man zugleich nachzuweisen vermag, daß die Aufhebung des Nachtbrotverbots eine beträchtliche Senkung des Brotpreises zur Folge hätte. So große Worte darf nur gebrauchen, wer diesen Erfolg der Verwirklichung seiner Forderung in sichere Aussicht stellen kann. Und nur der, der dies vermag, könnte noch auf eine mildere Beurteilung rechnen, wenn er, um seinen Zweck zu erreichen, einer Regierung, von der er selbst sagt, daß die der Not des Volkes gerecht werdenden Taten bei ihr zu den Ausnahmen gehören, zur Beseitigung eines wichtigen Stückes der Arbeitsschutzgesetzgebung die Hand bietet.

Wie steht es nun mit dem bündigen Nachweis für die Verbilligung des Brotes durch das Nachtbrotverbot? In den Publikationen der Konsumgenossenschaften suchen wir ihn vergebens. Aber der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hat diese Frage einer genauen Untersuchung unterzogen. In einer sehr ausführlichen Deutschschrift hat der Verband das Ergebnis seiner Untersuchung vor einigen Monaten der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die Konsumgenossenschaften verlangen — im Sinne der Notverordnung — die Beseitigung des Nachtbrotverbots für die Betriebe, die in drei Schichten arbeiten. Der Dreischichtenbetrieb ist aber bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeitstechnik nur in den Großbäckereien wirtschaftlich, die 20 und mehr Personen beschäftigen. Gestützt auf eine sorgfältig durchgeführte Erhebung, stellt nun der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter fest, daß es nur 81 Betriebe dieser Größe in Deutschland gibt. 39 Brotfabriken und 42 Konsumbäckereien beschäftigen 20 oder mehr Arbeitskräfte. In diesen 81 Betrieben sind 6937 Personen tätig, davon 4235 bei der Produktion, während im gesamten Bäckereigewerbe 155 000 Arbeitskräfte geöhrt wurden, die mit der Warenherstellung beschäftigt sind. Auf jene 81 Betriebe größeren Umfangs entfallen zwar 11,6 Proz. der deutschen Backwarenproduktion, aber die Großbrotherstellung beträgt wiederum nur 6,5 Proz. der Gesamtleistung dieser Fabriken.

Diese Angaben der Organisation der Bäcker lassen erkennen, daß die Wirkung der Aufhebung des Nachtbrotverbots nach der Forderung der Konsumgenossenschaften beschränkt bliebe auf einen geringen Teil der Brotproduktion. Das muß bei der Abschätzung des Erfolges einer solchen Maßnahme für den Preis des Brotes zunächst beachtet werden. Dazu kommt, daß die Senkung des Brotpreises, die mit der Einführung des dreischichtigen Betriebes im günstigsten Falle erzielt werden kann, sehr klein ist. In dieser Frage gehen die Meinungen auseinander. Die Deutschschrift des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter berechnet diese Ersparnis auf knapp einen Pfennig bei acht Broten zu 1250 Gramm. Dem widersprechen die Konsumgenossenschaften. Ausgehend von den Feststellungen des Enqueteausschusses geben sie an, daß durch das Nachtbrotverbot 100 Kilogramm Roggenbrot in 17 Brotfabriken um 2,45 Mk. verteuert werden. Auf das Kilo Brot würde also in den Genossenschaftsbäckereien eine Verbilligung um 1,5 Pfennig, in den anderen Fabriken um 2,5 Pfennig eintreten.

Das ist die Brotverbilligung, welche die Konsumgenossenschaften selbst von einer Aufhebung des Nachtbrotverbots für die Großbäckereien erwarten und um heranzuwollen Kieppig diese Aufhebung im vorhin als „eine der Not des Volkes gerecht werdende Tat“ der Regierung feiert.

Aber besteht denn eine Gewähr dafür, daß diese Berechnungen stimmen? Wir können sie nirgends erblicken. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter macht zunächst geltend, daß die bei dreischichtigen Betrieben womöglich einleitende Verbilligung des Produkts ganz oder zum Teil, je nachdem, wie hoch man die Verbilligung schätzt, verbraucht werden würde für die dann bei der Nachtarbeit fälligen Lohnzuschläge, und wir sind gewiß, daß diese Forderung der Bäcker die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft fände. Unsere Bedenken über die Möglichkeit einer ins Gewicht fallenden Senkung des Brotpreises durch die Aufhebung des Nachtbrotverbots für Großbetriebe finden ferner eine Stütze in der Haltung des Reichsarbeitsministers zu dieser Frage. Der Reichsarbeitsminister hat sich an den Reichswirtschaftsrat mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Stellung zu der Frage gewandt, „ob und in welcher Weise von der in der Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll“. In seinem Schreiben an den RWK gibt nun der Reichsarbeitsminister seine eigenen Zweifel, ob es lohnt, die Ermächtigung in Anwendung zu bringen, offen genug zu erkennen. Er schreibt:

„Ich beabsichtige von dieser Ermächtigung nur Gebrauch zu machen, sofern die Ausforderung des Nachtbrotverbots zu

Haltet durch in der Krisenzeit!

Am 22. August ist der 35. Wochenbeitrag fällig

einer wesentlichen Verbilligung des Brotpreises zu führen vermag und die Durchführung einer solchen Verbilligung auch tatsächlich gesichert erscheint . . .

Gegenüber Berechnungen des Untersuchungsausschusses, wonach sich die Herstellungskosten für das Roggenbrot bei einem durchgehenden Nachtbrotbetrieb um 4 bis 6 Proz. ermäßigen ließen, und gegenüber Angaben, die eine noch stärkere Verbilligung in Aussicht stellen, hat der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in einer kürzlich erschienenen Schrift „Das Nachtbrotverbot und sein Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Bäckereigewerbe“ nachzuweisen versucht, daß durch die Aufhebung des Nachtbrotverbots für die in drei Schichten arbeitenden Betriebe eine Verbilligung des Brotpreises nicht zu erwarten sei.

Daß der Reichsarbeitsminister es für geboten hält, den RWK ausdrücklich auf die Berechnungen des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hinzuweisen, zeugt von dem starken Eindruck, den die Arbeit des Verbandes gemacht hat, und dieser Eindruck spricht wiederum für die Güte dieser Untersuchung. Aber selbst wenn die Verbilligung des Brotes durch eine Aufhebung des Nachtbrotverbots in der von den Konsumgenossenschaften in Aussicht gestellten Höhe „tatsächlich gesichert“ wäre, wie es der Reichsarbeitsminister als Voraussetzung für die Anwendung der Ermächtigung nach der Notverordnung verlangt, könnten wir eine Senkung des Brotpreises in diesem Ausmaße noch nicht als eine „wesentliche Verbilligung des Brotpreises“ anerkennen, um wieder mit dem Reichsarbeitsminister zu sprechen. Denn nun muß noch die geringe Bedeutung in Erwägung gezogen werden, welche eine Ermäßigung des Brotpreises in dieser Höhe für den Arbeiterhaushalt hat. Setzt man die Indezahlen der Lebenshaltung zugrunde, so beträgt eine Brotpreisentkung um 10 Proz. nur 0,7 Proz. des Haushaltsaufwandes. Aber selbst wenn die Indezahlen eine trügerische Grundlage für eine solche Berechnung darstellen, selbst wenn die Ersparnis im Arbeiterhaushalt bei einer Brotpreisentkung um 10 Proz. höher zu schätzen wäre, ist andererseits zu beachten, daß ja niemand erwartet, eine Brotpreisentkung um 10 Proz. könnte erzielt werden. Unsere Schätzung der Ersparnis für den Arbeiterhaushalt würde somit trotzdem richtig sein.

Diese Senkung des Brotpreises, diese Entlastung des Arbeiterhaushalts genügt uns aber vor allem nicht als Gegenwert für den Preis, der dafür gezahlt werden soll. Was steht denn auf dem Spiele?

Die deutsche Arbeiterbewegung steht, umgeben von den Fährnissen einer furchtbaren Krise, mitten im Kampfe um die Erhaltung der sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit. Die Sozialversicherung und die Arbeitsbedingungen sind auch fernerhin an vielen Punkten bedroht. Die Arbeiterbewegung muß alle ihre Kräfte aufbieten, um die am stärksten gefährdeten Punkte ihrer Stellung zu decken. Und nun wird sie genötigt, ihre Energie auf die Verteidigung eines weiteren Abschnitts ihrer Positionen zu verwenden. Die Gefahr, daß ein Teilerfolg der Gegner unserer sozialen Gesetzgebung weitere Verluste nach sich zieht, besteht immer, aber sie ist in keinem Falle so groß wie bei einem Angriff auf das Nachtbrotverbot. Bei seiner „Ausforderung“ würde es nicht bleiben, denn die Zulassung der Nachtarbeit in den Brotfabriken wäre für die Bäckermeister das Signal zu einem Kampf um die völlige Beseitigung des Nachtbrotverbots. Glaubt man in den Konsumgenossenschaften, daß dieser Forderung mit Erfolg zu widerstehen wäre? Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse und die von dem großen Einfluß einiger politischer Parteien von unabweisbar sozialreaktionärem Charakter bestimmte Gesamtsituation der gegenwärtigen Reichsregierung würden den Kleinbäckern die günstigsten Voraussetzungen für einen Erfolg in diesem Kampfe bieten, wenn sie auf eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbslage durch den Dreischichtenbetrieb in den Fabriken verweisen könnten. Hinter jeder „Ausforderung“ des Nachtbrotverbots steht drohend sein völliger Verlust. Und hinter der Beseitigung des Nachtbrotverbots lauert die Gefahr der Wiederkehr jener schrecklichen hygienischen Verhältnisse und unwürdigen Arbeitsbedingungen, die in der ständigen Nachtarbeit in den Bäckereien ihren Nährboden hatten. Hat man denn vergessen, daß die Gewerkschaften der Bäckergesellen vom ersten Tage ihres Daseins an stets die Beseitigung der Nachtarbeit gefordert haben, um diesen volkshygienisch und für die beteiligten Arbeiter so nachteiligen Verhältnissen ein Ende zu machen? Und erinnert man sich nicht mehr, daß seit Bebel's demkwürdigem Buche „Zur Lage

der Arbeiter in den Bäckereien“, also seit den achtziger Jahren, die Forderung der Bäckergesellen zu einem Ziel der gesamten Arbeiterbewegung erhoben wurde? Wir sind überzeugt, daß die Arbeiterchaft es den Konsumgenossenschaften nicht vergessen würde, wenn sie durch eine „Ausforderung“ des Nachtbrotverbots den Anstoß dazu geben, daß der nach dem Kriege endlich errungene Erfolg in diesem Ringen der Arbeiterbewegung, der sich im Nachtbrotverbot manifestiert, ausgelöscht wird. Auch die Arbeiterchaft wird die Ermächtigung des Brotpreises um einen geringen, nach nicht einmal feststehenden Betrag nicht als angemessenen Gegenwert für diesen Rückschritt akzeptieren — zumal andere Möglichkeiten zur Verbilligung des Brotes gegeben sind.

Dazu kommt, daß das Nachtbrotverbot einem internationalen Übereinkommen entspricht. Nach dem Stande vom vorigen Jahre haben folgende Länder das Genfer Übereinkommen von 1925 betr. Nachtarbeit in Bäckereien ihren Parlamenten zur Ratifikation empfohlen: Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Paraguay, Portugal, Tschechoslowakei, Uruguay. Ferner wurden entsprechende Beschlüsse der Parlamenten vorgelegt oder angenommen in Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen. Bereits ratifiziert hatten das Übereinkommen: Bulgarien, Finnland, Lettland, Holland. Die Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter in allen diesen Ländern und ihre Stellung im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen gefährdet, wer in Deutschland das Nachtbrotverbot antastet.

Das sind die Gründe, warum die Gewerkschaften dem Nachtbrotverbot eine so große Bedeutung beimessen, warum sie auch ihren ganzen Einfluß aufbieten werden, um dieses wichtige Stück der Arbeitsschutzgesetzgebung gegen jeden Angriff, von wo und von wem immer er ausgehe, zu verteidigen. Und diese Gründe der Gewerkschaften und ihre Stellung zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien waren dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine bekannt. Koch im vergangenen Jahre hat der Bundesvorstand des VDBK in einem ausgedehnten Briefwechsel mit dem Zentralverband diesem gegenüber die Auffassung der Gewerkschaften eindringlich vertreten und ihre Entschlossenheit zur Abwehr aller Angriffe auf das Nachtbrotverbot unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, ohne jedoch beim Zentralverband Deutscher Konsumvereine der Einsicht zu begegnen, welche zu einer Beilegung der Meinungsverschiedenheiten hätte führen können. Nun steht der Gewerkschaftskongress von der Tür. Die früheren Kongresse haben stets zur Unterstützung der Konsumgenossenschaften aufgerufen und auch der diesjährige dürfte wieder eine solche Absicht haben. Aber es ist unmöglich, die Frage des Nachtbrotverbots auf dem Kongress mit Schweigen zu übergehen. Es ist tief bedauerlich, daß die Gewerkschaften nun auch die Konsumgenossenschaften zu den Gegnern zu zählen haben, gegen die sie sich in ihrem Kampfe um das Nachtbrotverbot wenden müssen.

Rückgang des Bierabsatzes

Ueber die Entwicklung des Bierabsatzes im Rechnungsjahr 1930/31 berichtet der Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes, daß die Monate Januar-März 1931 einen Abwärtsrückgang von 19,27 Proz. brachten und damit an der Spitze der drei vergangenen Quartale liegen. Als besonders bemerkenswert wird festgestellt, daß der Absatz des Einfachbieres — Scheps genannt — in diesem Quartal um mehr als 22 Proz. zugenommen habe. Die Ursache dieser Erscheinung wird auf die geschwundene Kaufkraft des ländlichen Biertrinkers zurückgeführt. Hervorgehoben muß allerdings werden, daß der Anteil des Einfachbieres am Gesamtabsatz nur 5,35 Proz. beträgt. Den prozentual stärksten Absatzverlust hat das Starkbier aufzuweisen. Der Rückgang beträgt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres rund 31 Proz.

Für das gesamte Rechnungsjahr ergibt sich ein Absatzverlust von 142 000 Hektolitern oder 12,65 Proz. Bemerkenswert ist, daß im Berichtsjahr nur die Monate April mit rund 20 Proz. und Juni mit 6 Proz. Mehrabsatz aufweisen. Die Zunahme des Absatzes im April ist lediglich auf die Voreindeckungen zurückzuführen, die angesichts der bevorstehenden Biersteuererhöhung erfolgte. Der Mai brachte demzufolge auch bereits den entsprechenden Rückschlag mit ziemlich 23 Proz. Minderabsatz. Der prozentuale Verlust bei den einzelnen Bierarten beläuft sich im gesamten Berichtsjahr bei Starkbier auf 13,04 Proz., bei Lagerbier auf 29,85 Proz. und bei Scheps auf 4,25 Proz.

Die einzige Ziffer bei dieser Berechnung, die mit ziemlicher Sicherheit feststeht, ist der Verlust an Starkbiersteuer mit 1,4 Millionen Mark. Der Ausfall anderer Steuern wird mit 565 000 Mk. geschätzt. Der Verlust für die Landwirtschaft wird durch den Minderverbrauch von 75 000 Zentner Gerste und 710 Zentner Hopfen auf 1,45 Millionen Mark geschätzt. Der Ausfall von Schankmühen für den Gastwirt wird mit 2,13 Millionen Mark angenommen. Weiterhin wird angenommen, daß etwa 220 Arbeiter und Arbeiterinnen durch den verminderten Bierabsatz arbeitslos geworden sind. Der diesen Personen entstandene Verlust ist, da er zahlenmäßig kaum zu erfassen ist, nicht aufgeführt. Insgesamt ergibt sich mithin ein Verlust von 5,54 Millionen Mark. Diese Summe bezieht sich nur auf den verhältnismäßig kleinen Bezirk des bayerischen Oberlandes mit einem Bierausstoß von rund 1 Million Hektolitern. Er kann, wenn dieses auch ein zu schematisches Verfahren ist, auf den gesamten deutschen Bierausstoß angewendet werden. Die auf diese Art gewonnene Ziffer dürfte einigen Anhalt für den der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Staate aus dem Rückgang des Bierabsatzes entstandenen Verlust bieten.

1. Das Nachtbrotverbot und sein Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Bäckereigewerbe. Berlin 1931.
2. Konsumgenossenschaftliche Rundschau Nr. 26 S. 54.

Verlustabschluß der „Oflag“

Die Ostpreussische Fleischwarenwerke N. G. in Königsberg, die zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln zu dem Zwecke errichtet wurde, der ostpreussischen Landwirtschaft praktische Hilfe angedeihen zu lassen, legte für das abgelaufene Wirtschaftsjahr abermals einen Verlustabschluß vor. Der Bruttoüberschuss beläuft sich auf 129 000 Mk. Er wird aufgezehrt von den Handlungs- und Betriebsunkosten, Steuern und Abschreibungen von mehr als einer Million Mark, so daß ein Verlust von 914 000 Mk. das Ergebnis des Jahres 1930 ist. Zu diesem Verlust tritt im Vorjahr entstandene Verlust in Höhe von 146 000 Mk. hinzu. Die gesamte Summe wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Geschäftsbericht ist Näheres über die Ursachen dieses enorm hohen Verlustabschlusses zu entnehmen. Danach mußten die Schlachtungen für den Versand von Frischfleisch als verlustbringend aufgegeben werden, weil sich die Differenz zwischen den ostpreussischen und den Berliner Schweinepreisen auf ein Minimum verringert hat. Ebenso mußte die Fabrikation von Bacon aufgegeben werden, weil der Preis für Bacon am englischen Markt, für den es ausschließlich hergestellt wurde, sich um die Hälfte verringerte. Dieser Preisrückgang ist auf den scharfen Rückgang der Schweinepreise am Weltmarkt zurückzuführen, von dem die deutschen Schweinepreise unberührt blieben. Lediglich der dritte Geschäftszweig, die Herstellung von Fertigwaren, konnte das ganze Jahr über aufrecht erhalten werden. Allerdings ist durch die schlechte Wirtschaftslage, verbunden mit der gesunkenen Kaufkraft, der Absatz derart stark zurückgegangen, daß eine rentable Ausnutzung des Betriebes unmöglich war. Immerhin sind im verfloffenen Geschäftsjahr 25 000 Schweine und 2500 Rinder geschlachtet worden. Dieses Kontingent ist aber so minimal, daß es auch ohne Errichtung der Fleischwarenwerke ohne Schwierigkeiten hätte abgesetzt werden können. Demzufolge hat die „Oflag“ auch in diesem Jahr die ihr zugewiesene Aufgabe nicht erfüllt. Inwieweit daran auch die ostpreussische Landwirtschaft schuld ist, soll hier nicht untersucht werden. In dieser Hinsicht dürfte die „Königsberger Volkszeitung“ die richtigen Worte gefunden haben, die aus Anlaß der Besprechung des Geschäftsberichtes der „Oflag“ schrieb, daß bei uns die Agrarier keine Zeit haben, ihre Betriebswirtschaft zu modernisieren, weil sie zu viel mit der hohen Politik und der Bekämpfung des Staates beschäftigt sind, dem sie Subventionen abzuhängen versuchen.

Schwere öffentliche Beleidigung und Verleumdung gesühnt

Wir berichteten in Nr. 50 der „Einigkeit“, Jahrgang 1930, daß die Führer der Fleischhirsche Busch und Mierisch wegen schwerer öffentlicher Beleidigung und Verleumdung gegen unseren Kollegen Henkel, Reichssektionsleiter der Fleischer, zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und zwar Busch zu 200 Mk. und Mierisch zu 100 Mk., sowie zur Tragung sämtlicher Kosten des Verfahrens und Urteilspublikation in der „Einigkeit“ und der Fleischergesellenzeitung auf Kosten der Angeklagten. Mit dieser Abfuhr waren jedoch die Angeklagten noch nicht zufrieden. Sie legten Revision beim Oberlandesgericht ein. Am 12. August stand dort die Sache zur Entscheidung, wobei das Gericht ein Urteil erließ, daß die Revision kostenpflichtig verworfen wird.

Verfall der kapitalistischen Wirtschaftsführer

Durch den Zusammenbruch der Wirtschaft und der kapitalistischen Finanzpolitik ist mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die sogenannten Führer der kapitalistischen Wirtschaft vollständig versagt haben. Bezeichnend für die Art, wie das Wirtschaftsleben wieder in Gang gebracht werden soll, ist eine dem „The American Mercury“ entnommene Notiz:

„Die Mitglieder des Rotary- und des Börsenklubs von Turlock, Kalifornien, werden am kommenden Freitag Eierkämpfe veranstalten, um den Uberschuss an Farmprodukten, der augenblicklich dort herrscht, zu reduzieren und der Geflügelzucht wieder auf die Beine zu helfen. Die Klubmitglieder werden Rittersrüstungen anlegen, sich mit Körben voll Eiern bewaffnen und einander bombardieren, bis ungefähr hundert Risten geleert sind. Die Siegerpartei wird befreundete Klubmannschaften aus Modesto, Merced und andern Städten zum Kampf herausfordern. Das sportliche Ereignis steht unter dem Protektorat der Handelskammer.“

Während Millionen von Menschen aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen wurden und ein elendes Dasein führen müssen, vergnügen sich Mitglieder einer kapitalistischen Vereinigung mit der Vernichtung hochwertiger Nahrungsmittel. Sie glauben auch allen Ernstes, daß durch dieses sportliche Ereignis in diesem Falle der Geflügelzucht große Dienste erwiesen werden können.

Außenhandl mit Vieh und Fleisch

Die Versorgung mit Schlachtvieh und Fleisch war bisher stark vom Import abhängig. Dänemark kommt als Hauptlieferant für Rühе, Bullen, Ochsen, Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, Litauen für Kälber, Jungvieh und Schweine und auch die Niederlande für Schweinefleisch und Schweinefleisch in Frage. Von den Vereinigten Staaten wurden Innereien und aus der Tschechoslowakei Schinken eingeführt. Als Exportländer für deutsche Fleischwaren und deutsches Vieh sind Frankreich, Rußland, Belgien, Dänemark, Schweiz und die Vereinigten Staaten zu nennen. Der deutsche Export ging vielfach auf Reparationskosten, jedoch wurden im Gegenzug zu anderen Jahren im ersten Vierteljahr 1931 keine Reparationsviehlieferungen, mit Ausnahme von 853 Schlachtpferden, ausgeführt. Soweit aber Fleischwaren auf Reparationskonto ausgeführt wurden, waren daran Frankreich mit 133 Doppelzentner Rind- und Kalbfleisch, 28 Doppelzentner Schweinefleisch, 4 Doppelzentner Schweinefleisch und 112 Doppelzentner Fleischwürste beteiligt. Für diese Reparationslieferungen wurde Deutschland der Betrag von 53 000 Mk. gutgeschrieben, gegenüber 125 000 Mk. im ersten Vierteljahr 1930.

Die übrige Ausfuhr von Vieh nach anderen Ländern zeitigte im ersten Vierteljahr 1931: 1288 Kälber, 4363 Stück Jungvieh, 5177 Rühе, 2528 Bullen, 2403 Ochsen, 4326 Lämmer, 13 623 Schafe, 136 Spanferkel und 153 903 Schweine. Die hohe Schweineausfuhr ist besonders auf russische Aufträge zurückzuführen. Dahingegen betrug die Einfuhr lebenden Viehes nach Deutschland 6280 Kälber, 2639 Stück Jungvieh, 30 598 Rühе, 7217 Bullen, 5467 Ochsen, — Lämmer, 495 Schafe, 92 Spanferkel und 63 035 Schweine. Gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1930 ist ein Rückgang in der Einfuhr lebenden Viehes und eine Zunahme in der Ausfuhr, lediglich mit Ausnahme der Spanferkel festzustellen. Zahlenmäßig beträgt der Vieheinjahrmert 16 890 000 Mk. und der Ausfuhrwert 21 909 000 Mk. Auch daraus ist zu ersehen, daß die Ausfuhr nicht nur mengen-, sondern auch wertmäßig zugenommen hat.

Die gleiche Entwicklung ist bei der Ein- und Ausfuhr an Fleischwaren festzustellen. Im ersten Vierteljahr 1931 betrug die Einfuhr 62 753 Doppelzentner (64 046) Rind- und Kalbfleisch, und die Ausfuhr der gleichen Gattungen 9904 (3316) Doppelzentner. An Schweinefleisch wurden 105 110 (73 941) Doppelzentner eingeführt und 16 674 (22 737) Doppelzentner ausgeführt. Durch die Drosselung der Gefrierfleisch-einfuhr fallen die Angaben für 1931 weg, während 1930 304 399 Doppelzentner eingeführt wurden. Einen beträchtlichen Rückgang in der Einfuhr weisen die Innereien auf, und zwar von 18 152 Doppelzentner 1930 auf 6141 Doppelzentner 1931, während sie für die Ausfuhr gänzlich ausfallen. Zu erwähnen bleibt schließlich noch die Einfuhr von Schweineschinken mit 58 000 (42 448) Doppelzentner, denen eine Ausfuhr von 158 (60) Doppelzentner gegenübersteht, und die Einfuhr der Fleischwürste mit 32 (46) Doppelzentner und einer gleichzeitigen Ausfuhr von 3504 (2395) Doppelzentner. Wertmäßig ergibt sich bei der Einfuhr die Summe von 20 624 000 Mk., der eine Ausfuhr von 5 283 000 Mk. gegenübersteht. Es ist also eine Einfuhrverminderung bei Rind- und Kalbfleisch, bei Innereien, Schweineschinken, Schweinefleisch und Fleischwürsten und eine Ausfuhrverstärkung bei Rind- und Kalbfleisch, Schweineschinken, Schweinefleisch und Fleischwürsten festzustellen. Bei Schweinefleisch und Schweinefleisch nahm die Einfuhr zu und bei ersterem fiel die Ausfuhr um rund 6000 Doppelzentner.

Belastung der Süßwarenindustrie durch die Notverordnung

Durch die Notverordnung ist der Hauptrohstoff der Süßwarenindustrie wesentlich durch Verdoppelung der Zuckersteuer verteuert worden. Bei einem Zuckerverbrauch der Süßwarenindustrie von etwa 2 1/2 Millionen Doppelzentner bedeutet die Verdoppelung der Zuckersteuer eine Mehrbelastung von über 25 Millionen Mark. Es kommt noch hinzu, daß die Zuckerpreise seit März dieses Jahres infolge des zwangsmäßigen Zusammenschlusses der Zuckerindustrie um zwei bis drei Mark je Doppelzentner gestiegen sind. Aber auch die anderen Rohstoffe der Zuckerwarenindustrie werden künstlich verteuert. So ist die Kartoffelstärkeindustrie mit freundschaftlicher und energischer Nachhilfe des Reichsernährungsministeriums zunächst auf freiwilliger Basis zu einem fast lückenlosen Syndikat zusammengeschlossen. Das bedeutet, daß die Preise für die Produkte dieser Industrie weiter in die Höhe gehen. Die Zuckerwarenindustrie ist durchaus im Recht, wenn sie sich gegen die Preisverteuerung ihrer Rohstoffe zur Wehr setzt. Die Süßwarenindustrie hat beschlossen, die Verteuerung der Rohstoffe in die Verkaufspreise einzufaktulieren. Das ist gleichbedeutend mit der Verteuerung der Fertigwaren. Das deutsche Volk muß also höhere Preise für Zuckerwaren aufwenden. Die Folge hiervon wird ein Rückgang des Absatzes sein. Geringerer Absatz bedeutet Betriebseinschränkungen, Verstärkung der Arbeitslosigkeit usw. Es ist aber notwendig, so rasch wie

möglich, dafür zu sorgen, daß ein Rohstoff, der in Deutschland weit über die Absatzmöglichkeiten hergestellt wird, wieder normale Preisbedingungen erhält. Auf dem freien Weltmarkt ist Zucker für 7 Mk. je 50 Kilogramm zu haben. Das ist ungefähr der sechste Teil dessen, was er in Deutschland kostet.

Russische Brauindustrie

In der „Tageszeitung für Brauerei“ macht Dr. C. H. Peters detaillierte Angaben über die gegenwärtige Produktion von Bier in Rußland. Bemerkenswert ist, daß die Brauindustrie in Rußland noch zu keiner Zeit eine besondere Rolle gespielt hat. Im Jahre 1913 belief sich die gesamte Bierproduktion auf rund 8 Millionen Hektoliter. Die durch den Krieg und seinen Nachwirkungen fast völlig ruinierten Brauereibetriebe konnten nur langsam wieder in Gang gebracht werden. Immerhin wurden im Jahre 1930 insgesamt 2,23 Millionen Hektoliter Bier, das sind 40 Proz. der Vorkriegsproduktion, hergestellt. Nach dem Wirtschaftspland für das Jahr 1931 soll in diesem Jahr die Bierproduktion auf 3,91 Millionen Hektoliter gleich 48,5 Proz. der Vorkriegsproduktion steigen. Nach den Angaben Peters wurde dieser Plan weder im ersten noch im zweiten Vierteljahr erfüllt. Die Halbjahrsproduktion erreichte vielmehr nur 75 Proz. der vorgeschriebenen Produktion. Die Nichterfüllung des Produktionsplanes wird von dem Verfasser in erster Linie auf die mangelnde Belieferung mit Gerste, auf das Fehlen von Fässern und Flaschen und auf das ständige Zu- und Abwandern von Arbeitern zurückgeführt.

Interessant ist, daß Peters die Behauptungen der Russen bestätigt, wonach es in Rußland und somit auch in der russischen Brauindustrie keine Arbeitslose gibt. Er führt dies darauf zurück, daß sich gegenwärtig keiner als Arbeitsloser an der Arbeitsbörse eintragen läßt, da die Behörden in solchem Falle die Beschäftigungslosen im Zwangsverfahren nach dem hohen Norden zum Holzfallen oder in die Bergwerke Sibiriens abschicken, wo die Lebensverhältnisse ungemein primitiv und die Löhne winzig bemessen sind.

Der Lohn eines russischen Brauereiarbeiters betrug im Jahre 1930 im Durchschnitt je Monat 70,57 Rubel. Nach dem Vorschlag im Wirtschaftspland soll der durchschnittliche Arbeitslohn im Jahre 1931 67,51 Rubel betragen. Tatsächlich wurde jedoch im ersten Halbjahr ein Durchschnittslohn von 75,79 Rubel je Monat erreicht. Dieser Lohn liegt im Rahmen der in Rußland gezahlten Löhne. Zu beachten ist allerdings dabei, daß der Reallohn wesentlich niedriger liegt. Die Kaufkraft des Rubels ist nämlich durch die stark gesteigerte Lebenshaltung um mehr als 50 Proz. geringer. Und diese Tatsache ist es, die es dem russischen Arbeiter unmöglich macht, seine Lebenshaltung zu verbessern.

Die freien Gewerkschaften Oesterreichs

Die österreichischen freien Gewerkschaften haben, den Verhältnissen entsprechend, das Jahr 1930 erfolgreich abschließen können. Sie haben mit allen Kräften versucht, die Schwierigkeiten, die ihnen durch die starke Krise entgegengestellt wurden, zu überwinden. In aufopferungsvoller Pflichterfüllung wurden gegen die Angriffe der Unternehmer und der Reaktion die Erwerbslosen der Arbeiterschaft verteidigt. Beeinträchtigt wurden diese Abwehrmaßnahmen durch die überaus starke Arbeitslosigkeit, die im Berichtsjahr im Durchschnitt um 58 973 höher war als 1929. Die stark erhöhte Arbeitslosigkeit wirkte sich naturgemäß auch auf die Mitgliederziffer der freien Gewerkschaften aus. Diese ging um 82 000 oder 11,13 Proz. zurück. Am Schlusse des Jahres 1930 konnten demzufolge nur noch 655 200 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter gezählt werden. Prozentual ist der Verlust bei den Frauen um ein geringes höher als bei den Männern.

Von der gesamten Mitgliederzahl entfällt mehr als die Hälfte (56,2 Proz.) auf die Stadt Wien. Mit Niederösterreich zusammen, auf das 17,57 Proz. Gewerkschaftsmitglieder entfallen, umfassen diese zwei Landesteile fast drei Viertel der gesamten Mitgliedschaft. Der Anteil in Steiermark beträgt 8,48, in Oberösterreich 8,44, in Kärnten 2,41, in Salzburg 2,31, in Tirol 2,2, im Burgenland 1,83 und in Vorarlberg 0,58 Proz. Von der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder gehören ziemlich zwei Drittel den Arbeiterorganisationen und ein Drittel den Angestelltenorganisationen an.

Entsprechend der rückgängigen Mitgliederziffer sind auch die Beitragseinnahmen kleiner, während die Ausgaben durch die riesigen Arbeitslosigkeit erheblich gestiegen sind. Es wurden 23,45 Millionen Schilling eingenommen und 22,47 Millionen ausgegeben. Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosenunterstützung 4,36 Millionen, auf die Invalidenunterstützung 1,22 Millionen Schilling. Auf den Kopf umgerechnet betragen die Einnahmen im Jahre 1930 35,80 Schilling, die Ausgaben 34,30 Schilling, davon entfallen 12,45 Schilling auf die ausgezahlten Unterstüzungen.

Errichtung von Innungskrankenkassen

Durch die Juli-Notverordnung des vorigen Jahres sind auch die Bestimmungen über die Errichtung von Innungskrankenkassen geändert worden. Wir sind auf diese Neuerungen bereits an dieser Stelle eingegangen. Inzwischen sind jedoch zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen mancherlei Aus- und Durchführungsbestimmungen erlassen, die es notwendig erscheinen lassen, die Frage einmal zusammenhängend zu betrachten.

Die erwähnte Notverordnung hat in zweierlei Beziehung neues Recht geschaffen. Einmal hat sie Vorschriften gebracht, die generell für die Errichtung neuer Krankenkassen, also auch für Innungskrankenkassen, gelten. Die zweite Art von Neuerungen betrifft die Innungskrankenkassen speziell.

Die Grundbestimmung der generellen Vorschriften lautet:

„Krankenkassen dürfen nur errichtet werden, wenn die Mehrheit der abstimmanden beteiligten Arbeitgeber und die Mehrheit der abstimmanden beteiligten volljährigen Arbeitnehmer zustimmen. Die Abstimmung erfolgt getrennt nach Gruppen; sie ist geheim. Das Versicherungsamt leitet die Abstimmung und teilt das Ergebnis der für die Errichtung oder Genehmigung der Kasse zuständigen Stelle mit. Die oberste Verwaltungsbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

Diese Vorschrift macht also die Gründung jeder Kasse von der Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhängig. Die Abstimmung hat getrennt zu erfolgen. Wichtig ist, daß eine Mindestzahl von Abstimmenden nicht vorgeschrieben ist. Die Abstimmung ist gültig ohne Rücksicht auf die Zahl der Abstimmenden. Beteiligt ist jeder Arbeitnehmer, der in die neue Kasse als Mitglied gehören müßte. Von den Arbeitgebern gilt der als beteiligt, für dessen Betrieb die neue Kasse zuständig wäre. Da die neue Vorschrift über die Stimmenzahl nichts enthält, hat jeder Abstimmende nur eine Stimme. Nach dem letzten Satz des oben im Wortlaut wiedergegebenen Paragraphen haben die obersten Verwaltungsbehörden (die Ministerien der einzelnen Länder) die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies ist in letzter Zeit auch geschehen. Es haben diese Vorschriften erlassen: Thüringen am 15. Januar 1931, Sachsen am 7. Februar 1931, Preußen am 27. Oktober 1930, Mecklenburg-Schwerin am 2. Dezember 1930, Bayern am 20. Dezember 1930, Württemberg am 4. November 1930, Baden am 14. November 1930. Die Ausführungsvorschriften dieser Länder sind nicht etwa gleichartig, sondern weichen sowohl in Umfang, als auch in Inhalt voneinander ab. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Ausführungsvorschriften an dieser Stelle einzugehen. Erwähnt seien nur wegen ihrer Wichtigkeit folgende Ausführungen aus dem „Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betr. Abstimmungsverfahren bei der Errichtung von Innungskrankenkassen vom 13. April 1931“:

„Zur Abstimmung über die Errichtung einer Innungskrankenkasse gemäß § 225a der Reichsversicherungsordnung sind nur Arbeitnehmer berechtigt, die am Tage der Abstimmung zu einem der beteiligten Innung angehörenden Betriebe in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Aus solchen Innungsbetrieben vor dem Abstimmungsstermin entlassene und gemäß §§ 121 ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als arbeitslos versicherte Arbeitnehmer sind nicht stimmberechtigt.“

Es ist hier also festgelegt, daß nur in Arbeit stehende Arbeitnehmer stimmberechtigt sind. Arbeitslose sind demnach von der Wahl ausgeschlossen.

Strafentlassene

Von E. Gräff

In Zeiten furchtbarer wirtschaftlicher Not sind die Strafentlassenen in übelster Lage. Die Klagen dieser armen Menschen können auch den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein, denn es handelt sich um Menschen, die nach verbüßter Strafe wieder festen Fuß fassen möchten.

Das „Berliner Tageblatt“ hatte im Vorjahre einen offenen Brief von Frau Hedwig Wangel an den Bürgermeister Scholz-Berlin seinen Lesern zur Kenntnis gebracht, in dem das Los der Strafentlassenen in düsteren Farben geschildert und Abhilfe verlangt wurde. In den weiteren Zuschriften von Strafentlassenen, die auch veröffentlicht wurden, heißt es: „Entlassen — und dann? Strafentlassenen-Fürsorge, die keine ist.“ Im offenen Brief erfahren wir: „Nur 56 Pf. pro Tag zum Leben haben die Strafentlassenen, die elendsten aller Geschöpfe, jeder Hund ist besser dran.“ Jeder Strafentlassene könne diese Ausführungen Wort für Wort unterschreiben. Es werden dann die Verhältnisse bei den Fürsorgeämtern näher geschildert. Organisationsfehler scheinen da vorzuliegen, wenn ein vielföpfiger Betrieb von Vorstehern, Fürsorgebeamten und Fürsorgern nebst dazugehörigem Personal in der Wilhelmstraße an der Beratungs-

Die rechtliche Grundlage für die Gründung von Innungskrankenkassen gibt der (ebenfalls geänderte) § 250 der Reichsversicherungsordnung. Nach diesem können eine oder mehrere Innungen gemeinsam eine Innungskrankenkasse gründen. Es können dies jedoch nur solche Innungen tun, deren Mitglieder in die Handwerksrolle eingetragen sind. (In Frage kommt hier der § 104c der Gewerbeordnung.) Zu beachten ist jedoch hierbei folgender Satz des Paragraphen: „Der Umstand, daß der Innung als Mitglieder einzelne Personen angehören, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind, steht der Befugnis zur Bildung einer Innungskrankenkasse nicht entgegen.“



„Vereint marschier!“

Weiter ist als Voraussetzung vorgeschrieben, daß die Innungskasse mindestens 150 versicherungspflichtige Mitglieder zählen muß. Diese Begrenzung ist neu. Bei der Anwendung derselben ist nicht nur auf die Zahl (150) Wert zu legen, sondern auch auf das Wort „versicherungspflichtig“. Es kommen für die Berechnung nur Versicherungspflichtige in Betracht, die „im Betriebe“ beschäftigt sind. Nicht zu zählen sind demnach solche Personen, die der Kasse freiwillig beitreten können (Meister, deren Ehefrauen usw.). Ebenso gehören nicht hierher Beschäftigte eines Betriebes, mit dem ein Arbeitgeber einer Zwangsinnung freiwillig beigetreten ist, oder für den eine Betriebskrankenkasse errichtet ist. Eine Neuerung ist auch insofern eingetreten, als jetzt mehrere Innungen gemeinsam eine Kasse gründen können. Früher war dies nicht möglich. In einem „Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betr. Organisation der Krankenkassen vom 16. August 1930“ heißt es hierüber: „Eine Innungskrankenkasse kann von einer oder mehreren Innungen gemeinsam für die der Innung angehörenden Betriebe ihrer Mitglieder errichtet werden. Danach ist es nunmehr auch zulässig, daß mehrere Innungen von vornherein eine gemeinsame Innungskasse errichten.“ In dem bereits erwähnten Erlaß vom 13. April 1931 heißt es:

„Bei der Frage, ob eine gemeinsame Innungs- krankenkasse nur für Innungen errichtet werden darf,

deren Bezirke sämtlich übereinstimmen, ist folgendes zu berücksichtigen: Das Reichsversicherungsamt hat in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 15. Dezember 1923 den Grundsatz aufgestellt, daß der Bezirk der Innungskrankenkasse mit dem Bezirke der Innung übereinstimmen muß. Dies gilt auch für die Errichtung von gemeinsamen Innungskrankenkassen gemäß § 250 Abs. 1 RVO. in der Fassung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (RVO. I S. 311). Danach kann eine gemeinsame Innungskrankenkasse für keine der beteiligten Innungen nur für einen Teilbezirk der Innung oder für einen größeren Bezirk als deren Innungsbezirk errichtet werden. Der Bezirk einer gemeinsamen Innungskrankenkasse muß vielmehr hinsichtlich jeder beteiligten Innung mit dem Bezirk dieser Innung übereinstimmen.“

Weiter heißt es in diesem Erlaß:

„Danach können sich auf Grund dieser Bestimmung im Bezirk desselben Versicherungsamts auch Innungskrankenkassen für Innungen mit verschiedenen Innungsbezirken zu einer gemeinsamen Innungskrankenkasse vereinigen. Dies muß entsprechend auch für die Errichtung einer gemeinsamen Innungskrankenkasse gemäß § 250 Abs. 1 RVO. gelten. Aus dem Vorhergesagten folgt weiter, daß die Errichtung gemeinsamer Innungskrankenkassen für Innungen, deren Bezirk über den Bezirk eines Versicherungsamts hinausgeht, auch auf Grund des § 250 Abs. 1 RVO. nicht in Frage kommt. Nach den mir erstatteten Berichten liegen Anträge auf Genehmigung von gemeinsamen Innungskrankenkassen vor, deren Bezirk sich nicht nur auf mehrere Versicherungsamtsbezirke, sondern sogar auf einen Regierungsbezirk oder den Bezirk einer Provinz erstrecken soll. Die Einleitung eines Abstimmungsverfahrens gemäß § 225a RVO. ist in diesen Fällen von den Versicherungsämtern abzulehnen.“

Neben diesen neuen bzw. umgeänderten Vorschriften gelten auch noch die älteren Bestimmungen weiter. Nach diesen darf eine Innungskrankenkasse nur dann errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet. Weiter ist Voraussetzung, daß die sachungsgemäßen Leistungen der zu gründenden Kasse denen der maßgebenden Kasse mindestens gleichwertig sind. Schließlich muß die Leistungsfähigkeit der neuen Kasse auf die Dauer sicher sein. Auf diese Voraussetzungen, die schon vor der „Notverordnungszeit“ vorgeschrieben waren, ist in unserer Presse schon genügend eingegangen, so daß sich weitere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen. Schließlich sei noch erwähnt, daß vor Errichtung der Kasse die Gemeindebehörde des Ortes, an dem die Innung ihren Sitz hat, die Handwerkskammer sowie die Aufsichtsbehörde der Innung zu hören sind.

Rt.-S.

Die ewig Gestrigen von Sarotti

Den Anhängern des bolschewistischen Arbeiterrats bei Sarotti, Berlin, werden von ihrer Zentrale von Zeit zu Zeit Artikel vorgelegt, die eine eigene Gedanken nicht gewöhnte Gruppe verhindern sollen, an der Führung stübig zu werden. Die Sarotti-Kollegen-schaft merkt immer mehr, daß ihr Arbeitsverhältnis unter Leitung der Bolschewisten ständig schlechter wird. Da dies jetzt auch die Anhänger der Bolschewisten merken, muß ein Sündenbock gesucht werden. Der grün und gelb schimmernde Bolschewisten-Betriebsratsvorsitzende Jordan, der 1919 bei der Bürgerwehr gegen die Arbeiterschaft kämpfte, ist dazu ausersehen. Dabei wird verschwiegen, daß seine Genossen Schmidt und Rühr mitschuldig sind.

Am schwarzen Brett der Firma Sarotti stand folgende Bekanntmachung:

„Jedem Entlassenen, der sich melde, werde geraten, sich erst eine Wohnung zu besorgen, polizeilich anzumelden und dann wiederzukommen. Auf den Arbeitsämtern sei der Strafentlassene „ein höchst unerwünschter Gast“, würde mit „unverhohlener Verachtung“ behandelt und „erhalte schließlich, wenn es hoch kommt, wöchentlich 8,40 Mk. Unterstützung“. Hiervon solle er leben, Miete bezahlen usw. Gute Freunde würden dem Verarmten raten, doch sich selbst zu helfen, der gern ehrlich bleiben und lieber trocken Brot essen würde, als wieder in die Straf-anstalt zu kommen. „Verwandte und Familie haben ihn verstoßen, meiden ihn wie einen Aussätzigen.“ Sei es dann ein Wunder, wenn er „wieder rückfällig wird“? Die Gerichte machten ihn zu einem rückfälligen Gewohnheitsverbrecher, zu einem unverbesserlichen Langenichts. Wichtiger ist dagegen der Rat „jeden Entlassenen während der ersten bitteren Zeit des Wiedereintritts in die Freiheit zu betreuen und ihm Arbeit und Unterkommen nachzuweisen“. — Nichts von alledem geschieht, die Fürsorge für Strafentlassene ist ein Problem, ein frommer Wunsch, eine Utopie — aber keine Tatsache.“

„Muß man so bittere Worte schreiben, daß jeder Strafentlassene das elendste Geschöpf sei, „jeder Hund besser daran“ sei als er? Was sollen die vielen Millionen Arbeitslosen dazu sagen, die unbestraft sich durch-

hungern? Jedenfalls ist die ganze Frage viel zu ernst und schwer, als daß man mit solchen Redensarten darüber hinwegginge. Es ist möglich, daß diese wichtige Frage „Betreuung der Strafentlassenen“ nicht so richtig klappt, wie überhaupt jede Großstadt vor dem unerwünschten Zugzug der vielen Obdachlosen sich kaum noch retten kann. Man überzieht dabei, daß heute den Strafentlassenen viel schwerer Arbeit zu vermitteln ist als früher. Wenn in einer Großstadt tausende unbestrafte Menschen Jahr und Tag auf Arbeitsvermittlung, also Brot, warten, dann kann nicht verlangt werden, daß Strafentlassene bevorzugt werden und ihnen Arbeit vermittelt wird, selbst wenn dies sehr leicht möglich wäre. Wäre dies nicht eine Prämie für Bestrafte und größter Nachteil für alle Unschuldigen, die ihr schmerzliches Los ertragen, lieber hungern als sich an fremdem Gut vergreifen? Bei guter Konjunktur konnte fast allen Strafentlassenen Arbeit vermittelt werden. Im Frankfurter Bezirk hatten z. B. früher die höchsten Farbwerke Verwendung für Strafentlassene, die man sofort aufnahm, zumal nicht jeder freie Arbeiter in diese „Gisträume“ gehen wollte. Die Landwirte rissen früher förmlich um die Strafentlassenen, da man erklärte, daß Großstadtarbeiter die schwere Landarbeit mieden. Heute wären diese froh, in den Farbwerken Beschäftigung zu erhalten und nicht bald wieder entlassen zu werden. Arbeitslose wandern von

Im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung machen wir hiermit bekannt, daß die Somabend-Arbeitsstunden ab 20. Juni 1931 bis auf weiteres ausfallen. Die Abteilungen: Fertiglager, Stadtbeförderung, Bahnversand, Warenannahme (je nach Bedarf) bleiben von dieser Regelung vorerst unberührt. Wir behalten uns vor, die Wiedereinführung der 48stündigen Arbeitswoche jederzeit fristlos anzuordnen.

Unterschrift der Direktion,
gez. Jordan, Betriebsrat.

Wer ist so dumm, um nicht zu erkennen, daß der SPD-Betriebsrat der 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich entgegen den tariflichen Bestimmungen auf Anordnung der Direktion zugestimmt hat?

Diese „Arbeitervertreter“ speien Gift und Galle gegen die Gewerkschaften, die einzig und allein Arbeiterinteressen auf realer Grundlage treiben und handeln dann genau gegenteilig als Hampelmänner, die am gelben Bändchen zappeln. Um ihren Anhängern Sand in die Augen zu streuen, sagen sie, Jordan allein wäre schuld.

Wo wären unter der Führung der freien Gewerkschaften derartige Schäden der Arbeiterschaft möglich gewesen?

Die Arbeiterschaft ist aber zersplittert, ihr muß dieses zum Schaden gereichen. Die K. M. G. gehört zusammen. Nur dann kann der Unternehmer vor ihr Achtung haben, wenn er weiß, was sie will und keine Phrasen drischt. Wann wird die bolschewistische Führung die bei der Betriebsratswahl herausgegebenen Forderungen (die 18 Punkte) der Sarotti-Direktion einreichen und durchführen?

Haben die Revolutionäre nicht genügend Mut dazu oder halten sie die Belegschaft für so dumm oder so vergeßlich? Die Abrechnung wird kommen!

Reichstagung unserer Verbandsgesangvereine

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Gesangvereins „Concordia“, Hannover, hatten die Verbandsgesangvereine zum 25. und 26. Juli zu einem Treffen aufgerufen. Gleichzeitig tagte eine Vertreterversammlung aller Berufsverbandsgesangvereine. Singfähig zur Abwicklung des Programms waren nur sieben Vereine anwesend. Die große Arbeitslosigkeit machte es vielen Kollegen unmöglich, die Fahrt nach Hannover mitzumachen.

Der Obmann der Arbeitsgemeinschaft Kolleg: Nitsche-Berlin erstattete den Geschäfts- und Rassenbericht. Es wurde bemängelt, daß noch in verschiedenen Ortsgruppen Berufsverbandsgesangvereine vorhanden sind, die dieser Liedergemeinschaft nicht angehören, trotzdem wiederholt solche Aufrufe und Einladungen erfolgten. Die Verschmelzung der Verbände hatte keine Stärkung der Vereine durch hinzutretende Gruppen bewirkt. Es soll erneut anregende Propaganda betrieben werden.

Der gastgebende Verein „Concordia“, Hannover, hatte alles aufgeboten, um den auswärtigen Sangeschwestern und -brüdern frohe Tage zu bereiten. Das zunächst zu Ehren der Gäste veranstaltete Konzert verzeichnete ein gut gewähltes Programm. Vielleicht war es ein bißchen reichhaltig und daher als geschlossenes Abendkonzert zu lang.

Stimmlich fehlt es an durchschlagenden Tenören, die man besonders bei den Uthmann-Chören in Beethovens „Die Himmel rühmen“ vermisse. Das gut geschulte Orchester übertönte stark den Gesang. Das Doppelquartett war stimmlich sehr gut. Auch der Chor beherrschte das piano sehr gut. Ob aber Quartette oder Doppelquartette in der Arbeiterbewegung praktisch erscheinen, ist zu verneinen.

Dorf zu Dorf um Beschäftigung bei den Bauern zu erhalten. Ist es da nicht ein Wunder, daß die langfristigen Arbeitslosen sich gut halten und alles Strafbare unterlassen, um die Gesetze nicht zu übertreten, ehrlich zu bleiben? Gewiß ist das Los der Straftentlassenen furchtbar, aber nicht viel schwerer als das der vielen Millionen braven Arbeiter, die lieber hungern als Verbrecher werden, die trotz bester Arbeitspapiere heute keine Arbeit finden können. Darüber helfen alle Redensarten nicht hinweg.

Man kann mit gutem Gewissen sagen, daß die Strafgefangenenfürsorge in Frankfurt a. M. besser klappt, die Beratungsstellen nicht nur mit Redensarten arbeiten. Man lese nur den letzten Jahresbericht der Frankfurter Gefangenenfürsorge, nach dem die Fürsorge im letzten Jahre von 4222 Hilfesuchenden in Anspruch genommen wurde. Die nötigen Formalitäten sind nicht schwer zu erfüllen. Auf Anregung der Gefangenenfürsorge wurde vom Strafvollzugsamt Frankfurt a. M. für den Bereich der ihr unterstellten Anstalten ein neuer Entlassungsschein eingeführt, der einen Nachweis über alle seitens der Gefangenenanstalten getroffenen Fürsorgemaßnahmen enthält. Da die Straftentlassenen in den meisten Fällen wohnungslos sind, ist die erste Sorge, ihnen sofort ein Unterkommen in den Heimen der Wohlfahrtspflege zu beschaffen. Manchem Straftentlassenen ist dies sogar nicht recht, weil ein Teil dec-

„Concordia“ selbst darf zu ihrem 50jährigen Bestehen stolz sein, sich durchgerungen zu haben. Schon der Anfang war nicht leicht. Im Jahre 1881 wurde der Gesangverein „Concordia“ als Bäckergehilfen-Gesangverein ins Leben gerufen. Obgleich in damaliger Zeit die Bäckergehilfen noch eine 14- bis 18stündige Arbeitszeit zu bewältigen hatten, wurden die Übungsstunden von den meisten regelmäßig besucht, so daß die Möglichkeit zu eifriger Arbeit gegeben war. 1918 schloß man sich dem Arbeiter-Sängerbund an und es ging nun wieder aufwärts. Man vereinigte sich mit den Brauern und Fleischern, so daß der Verein wieder über eine leistungsfähige Mit-



vereint geschlagen“

gliederzahl verfügt, die sich unter Chorleiter Uthmanns Leitung seit 1922 schnell und zielbewußt entwickelt hat.

Das gleiche trifft allgemein auf alle Berufsverbandsgesangvereine zu. Sie waren die Keimzellen der Arbeiterbewegung überhaupt, und eine Reihe von Pionieren der Funktionäre ist aus ihnen hervorgegangen. Diese Tatsachen werden dazu beitragen, daß die Be-



Tagung der Berufsverbandsgesangvereine in Hannover

selben mit Vorliebe Unterschlupf in den berüchtigten Teilen der Altstadt sucht. Die Helfer der Gefangenenfürsorge bemühen sich deshalb, dem Straftentlassenen bei der Ermietung eines Zimmers behilflich zu sein, leisten sogar die erforderlichen Anzahlungen. — Es darf nicht vergessen werden, daß viele Straftentlassene die Ermahnungen der Behörden in den Wind schlagen. Es wurde festgestellt, daß 50 Proz. derselben aufs Geratewohl nach Frankfurt a. M. reisten, die gar nicht nach dieser Stadt von den Anstalten entlassen wurden.

Die Beratungsstelle der Gefangenenfürsorge soll also nicht nur Unterstützungsstelle, sondern den Straftentlassenen und ihren Familien in erster Linie Berater sein. Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen ist erfreulicherweise größer geworden, so daß man jedem Fall bald nachgehen kann. Und das ist die Hauptsache. Frau Wangel hatte ein Heim für weibliche Straftentlassene aufgemacht und mit bewundernswertem Eifer lange Zeit erhalten. Die Zahl der männlichen Straftentlassenen ist jedoch viel höher und auch viel schwerer zu betreuen. Klagen kamen eigentlich erst von Männern, den Ruhelosen, denen es immer „schlechter als den Hunden“ geht und bevorzugt betretet sein wollen, damit sie nicht wieder straucheln, weil sie über eigene Kraft nicht mehr verfügen und die Allgemeinheit verantwortlich wäre.

rufsgesangvereine im Rahmen des Arbeiter-Sängerbundes ihre Pflicht erfüllen.

Das Festprogramm wurde gemeinsam von den anwesenden Chören ausgeführt. Der Männerchor in Stärke von etwa 120 Mann sang Uthmanns „Empor zum Licht“ wirkungsvoll. Als gemischte Chöre traten auf „Holsatia“, Kiel, und „Einigkeit“, Leipzig. Die vollendete Gesangkunst liegt wohl vorwiegend bei den gemischten Chören. Diese Chöre, etwa 60 Personen, sangen „Morgenrot“ von Otto de Nobel. In diesem Chor wäre noch viel zu schleifen. Es ist ja auch nicht so einfach, zwei Chöre ohne wesentliche Proben de Nobels „Morgenrot“ singen zu lassen.

Nach Schluß des Konzerts fand ein Festball statt. Manch alte Kämpfer tauschten ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus, während die Jugend das Tanzbein schwang.

Eine Ausfahrt nach Hameln und Bad Pyrmont, bei der die Ortsgruppe Hameln einen guten Empfang vorbereitet hatte, beschloß die Feier. Die hannoverschen Tage werden manchen in guter Erinnerung bleiben und mit dazu beitragen, das Gebotene im Interesse unserer Bewegung zu werten. E. F.

Bundesausschußsitzung

Am 10. August trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 14. Sitzung zusammen.

In seinen einleitenden Ausführungen ging Bundesvorsitzender Leipart von dem Ergebnis des preußischen Volksentscheids aus. Die rechtsradikalen Parteien, die zur Eroberung Preußens und damit Deutschlands in den Kampf gezogen seien, haben sich die erwartete und verdiente Niederlage geholt, deren Größe keine Schönfärberei in ihrer Presse verschleiern kann. Jetzt wird hoffentlich der hier und da aufgetretene Kleinmut überall verschwinden, denn das Ergebnis des Volksentscheids zeigt klar, daß der weit aus überwiegende Teil des Volkes sich zu der gegenwärtigen Staatsform bekennt. Die Entscheidung vom 9. August klärt die innerpolitische Situation und fordert entschiedenes Handeln. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß die verantwortlichen Stellen in Preußen wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftszerstörenden Elemente ergreifen.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß die deutsche Arbeiterschaft aus dem gesinnungslosen Verhalten der kommunistischen Partei die notwendige Lehre ziehen wird. Die große Masse der kommunistischen Anhänger ist am 9. August nicht zur Wahlurne gegangen. Sie haben sich dem Parteibefehl nicht gefügt. Diese Haltung der denkenden kommunistischen Arbeiter zeigt bereits die Entwicklung, die sich in den Reihen der Arbeiterschaft anbahnt. Es ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Gewerkschafter, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, diese Entwicklung vorwärts zu treiben, den Arbeitern zu zeigen, wohin sie der blinde Radikalismus der kommunistischen Partei führt, um endlich die Gesundung der deutschen Arbeiterbewegung zu erreichen und ihre Einheit wieder herzustellen.

Die Ausführungen Leiparts, oft vom lebhaften Beifall der Verbandsvertreter unterbrochen, fanden die einstimmige Zustimmung des Bundesausschusses.

Dann erstattete Leipart den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er schilderte die zur Behebung und Milderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage erhobenen Forderungen und eingeleiteten Schritte. Insbesondere protestierte er dagegen, daß die Reichsregierung vor den wichtigen wirtschaftlichen Entscheidungen, die sie in den letzten Wochen zu treffen hatte, die Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen habe, während die Unternehmer und ihre Organisationen ständig in Fühlung mit dem Kabinett gestanden hätten. Es liege in der Linie dieser einseitigen politischen Stellungnahme, daß die Reichsregierung zwar das Geld für die Sanierung der Großbanken hergegeben, aber keineswegs dafür gesorgt habe, dem Reich entsprechenden Einfluß zu sichern. Schon jetzt zeige sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherheit der Lohnzahlungen gesorgt worden ist. Die Gewerkschaften hatten sich durch besondere Erhebungen hierüber auf dem laufenden und werden weiter mit größter Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzsicherheit der heute noch arbeitenden werktätigen Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Im besonderen ging Leipart dann auf die vom Bundesvorstand eingenommene Haltung in der Frage der Lehrlingsordnung ein. Bei ihrem Abschluß ist dringend zu beachten, daß durch die in ihnen enthaltenen Regelungen die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Lehrlingsfragen gewahrt bleibt.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Sachausschusses für die Gewerkschaftspresse, Schesler, über die Entwicklung der Gewerkschaftspresse, über ihre Ausgestaltung zu Familienblättern, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von ihren Angehörigen mit Interesse gelesen werden, sowie über Neuerungen in der äußeren Aufmachung und im Versand der

Blätter. Die Gewerkschaftspresse erreicht einen so weiten Leserkreis, wie kein anderer Zweig der deutschen Presse. Trotzdem wird sie heute noch keineswegs in ihrer Bedeutung gewürdigt, insbesondere wird sie noch von manchen behördlichen Stellen bei Besprechungen und bei der Erteilung von Informationen entweder ausgeschaltet oder ungenügend berücksichtigt. Der Fachauschuss wird nach wie vor bemüht sein, diese mangelnde Berücksichtigung zu beheben.

Der Bundesausschuss beschäftigte sich weiterhin mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. Infolge der Bedeutungslosigkeit dieser Maßnahme wurde von einer weiteren Beschlussfassung Abstand genommen.

Zum Gewerkschaftskongress teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, den Kongress zu einer reinen Arbeitstagung zu gestalten und alle Veranstaltungen festlicher Art zu unterlassen. Der Ernst der Zeit erfordert es, dem Gewerkschaftskongress dieses Gepräge zu geben. An einem Tage wird der Kongress eine öffentliche Tagung in Mainz abhalten.

Dank des Unternehmertums

Bekanntlich ist die von den Gebrüdern Lohusen so „trefflich“ geleitete Nordwolle in Bremen, eine Weltfirma, zusammengebrochen und hat 250 Millionen Mark Verlust hinterlassen. Doch das könnte die Arbeiterchaft, soweit sie nicht durch die kommenden Entlassungen selbst betroffen wird, wenig kümmern, wenn es sich hier nicht wieder um einen Fall handeln würde, der endlich auch den Dummsten die Augen öffnen sollte. Die Angestellten der Nordwolle waren jeder Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation abhold. Selbst dem Deutschen nationalen Handlungsgesellenverband wiesen sie die Tür. Sie lebten in der von der Nordwolleverwaltung künstlich genährten Betriebs- und Wirtschafts-ideologie. Einseitig ausgebildet, galt für sie die Firma als ihre Herrin, der man blind und ohne Murren zu gehorchen hat. Und nun? Einmal dürfte es auf Grund ihrer einseitigen Ausbildung nur noch den wenigsten möglich sein, anderweitig unterzukommen, und, was noch viel trauriger ist, auch der beste Köder, die Pensionskasse, ist nun durch den Zusammenbruch ebenfalls pleite, denn die Lohusen haben auch diese Gelder im „Interesse der Firma“ verwandt, und die Angestellten haben nun das Nachsehen. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß weder die Wirtschaftsfriedlichkeit, lies auch Knechtlichkeit, noch die für das spätere Alter gedachte Pensionskasse den Arbeitern und Angestellten eine Stütze sind, so ist er durch den Zusammenbruch der Nordwolle nun erbracht. Er beweist, daß nur durch die Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft ein auskömmliches Dasein gesichert wird und daß weiter auch nur die freien Gewerkschaften in der Lage sind, für ihre Mitglieder im Alter durch ausreichende Unterstützungen zu sorgen.

Arbeitslosen-Fleischereien

Die Not der Arbeitslosen hat in einigen kleinen entlegenen Orten die „Revolutionäre Gewerkschaftsorganisation“ auf die Idee gebracht, die Fleischversorgung in eigene Regie zu nehmen. Die Idee war vorzuziehen, denn es traf zu: „Wo Was ist, da sammeln sich die Geier.“ Der „F. B. Ztg.“ werden aber auch die Hundstage schädlich. Sie haut alles in einen Sad, die Konsumfleischereien, die Werkfleischereien, die Fabrikantinnen und die Arbeitslosenschlachtereien. Zuletzt gebührt sie folgende Weisheit:

„Der stellenlose Metzgergehilfe, das ist überall festzustellen, ist in allen Fällen das Element, das alle diese Gründungen vernichtet und dem Gewerbe den größten Schaden bringt.“

Er ist auch der Endes der Gründer der Reichsbahn- und Werkschlachtereien. Er kommt als ungelerner Arbeiter in die Betriebe. Das behagt ihm nicht, er ist auf andere Bezahlung gewöhnt, er beginnt zunächst mit Herführung von Wurstwaren und allmählich entwickelt sich die Werkfleischerei, bei der die Metzgergehilfen die Hauptrolle spielen und natürlich anders bezahlt werden. So macht sich der arbeitslose Gefelle unentbehrlich und kann wieder im Beruf schaffen. In den Fabrikantinnen ist die gleiche Beobachtung zu machen. Anfangs betreibt der Metzgergehilfe, der als ungelerner Arbeiter einen Unterschlupf gefunden, Wursthandel und schließlich wird er leitende Persönlichkeit bei der Fabrikantinne, die nicht selten auf seine Veranlassung errichtet wird.

Sind nicht diejenigen schuld, die für tausendfachen „Nachwuchs“ sorgen und ältere Gesellen nicht beschäftigen, aber Lehrlinge dauernd „ausbilden“? Das Meer der arbeitslosen Gesellen übersteigt bereits 25 000.

Der Fleischergeselle will seinen Beruf ausüben, er will ehrlich leben. Wenn dann Fabriken, Gastwirte und Landwirte solche Fleischergesellen zu Hauschlächtungen, Wurstmacherei und Fleischverkauf in eigener Regie heranziehen, ihnen Beschäftigung und Lohn verschaffen, ist daran der Fleischergeselle schuld? Nur nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaufe sitzt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Gefunden wurde das Mitgliedsbuch für Friedrich Merg, Bäcker, geboren 15. Sept. 1904, eingetreten 1. Okt. 1929. Es liegt beim Verbandsvorstand auf Abruf bereit.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 7. August 1931 bis 13. August 1931. (Postkontokonto der Hauptkasse: Berlin 120 79 Zahlungsmittel, und Gehaltsarbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 938 49.)

- Ortsgruppen:
- Bremen 1000.—, Reichenbach i. Schl. 100.—, Aulst. 200.—, Memmingen 400.—, Northelm 100.—, Baldeburg 100.—, Braunstein 12,22, Bremen 73,55, Duisburg 40,10, Serford 16,72, Arefeld 30.—, Demmin 150.—, Ronstadt 150.—, Oldenburg 200.—, Schweinfurt 500.—, Bielefeld 105,25, Dresden 191,71, Leipzig 158,15, München 258,62, Regensburg 16,35, Bochum 983,33, Freiburg i. Schl. 519.—, Berlin —90, Breslau 2449,15, Düsseldorf 2339,18, Gießen 2803,39, Halberstadt 6877,28, Leipzig 3837,29, München 11 211,12, Stuttgart 4051,91, Würzburg 3880,98, Eilen 10.—, Fürthenerberg 140.—, Weiskammer 250.—, Marne 500.—, Bayreuth 2.—, Dortmund 79,90, Halle a. S. 67,65, Kufmbach 25,50, Mannheim 193,70, Augsburg 500.—, Heilbronn 1560,94, Schwabach 1003,44, Hamburg 445,30, Biberach a. N. 300.—, Seidberg 100.—, Serford 500.—, Gelnhausen 6,75, Braunschweig 25,04, Pößau 39,50, Gießen 101,50, Kassel 48,70, Köln a. Rh. 85,95, Würzburg 45,65, Chemnitz 55,60, Mainz 83,50, Berlin 71 098,46, Biberach a. N. 150.—, Bielefeld 3205,30, Chemnitz 5174,35, Duisburg 4479,68, Frankfurt a. M. 8211,08, Grünstadt 44,56, Hannover 14 508,76, Karlsruhe 14 845,72, Regensburg 656,81, Arefeld 2996,63, Kufmbach 1751,10, Landau 55,57, Mainz 10 515,88, Rindern 63.—, München 3354,92, Witten 1600.—, Reutlingen a. Saardl 1342,76, Reutlingen a. d. Saale 18 —, Rothmünster 500.—, Ulm 600.—, Ertz 2637,52, Wiesbaden 30,91, Walsch-Biberach 321,75, Wuppertal 4738,94, Berlin 17,20, Dortmund 2579,70, Hannover 137,10, Königsberg i. Pr. 41,25, Landsbut i. S. 28,10, Sameln 600.—, Ramens 150.—, Ludwigslust 50.—, Neubrandenburg 151,58, Reichenau i. Sa. 250.—, Ertz 37,05, Düsseldorf 8240.—, Koblenz 4839.—, Mannheim 18 685,10, Stremmerhan 900.—, Gießen 200.—, Glad 200.—, Gießen 300.—, Grabow 16,20, Jümenau 150.—, Reife 300.—, Quilkenburg 150.—, Heizen 200.—, Bären 60.—, Serbit 250.—, Dortmund 14 630,30, Freiburg i. Br. 4964,09, Landsbut i. S. 1801,55, Saarbrücken 2633,78, Solingen 2400.—

- Sonstiges:
- Bielefeld 100.—, Sülzich 7.—, Berlin 440.—, Selbstbrunn 92,70, Berlin 390.—, Grimmen 1.—, Selbstbrunn 154,80, Ulm 16.—, Berlin 821,50 und 43,72, Raunas 3,90, Berlin 160.—, Stargard 2,40, Düsseldorf 694,50, Mannheim 50.—, Ronheim 78,40.

Berichtigung:

In Nr. 2 der „Einigkeit“ muß es statt: Samburg 1000.— richtig heißen: Serford 1000.—

Korrespondenzen

Berlin. Die Einführung der Kurzarbeit in den Berliner Brauereien hat nur teilweise zu dem Erfolg geführt, der erwartet wurde. Es sind in den ersten 14 Tagen rund 400 Brauereiarbeiter eingestellt worden, die endgültige Durchführung der Kurzarbeit im Verandbetriebe ist jedoch durch die mangelnde Initiative der Betriebe bisher unterblieben. Diese Feststellung, die in durchweg allen Berliner Brauereien getroffen werden konnte, ist um so bedauerlicher, als sich gerade der Berliner Vertreter der Brauindustrie in der Verhandlung bei dem Reichsarbeitsminister auf den Standpunkt stellte, daß eine unterschiedliche Handhabung der Kurzarbeit auf keinen Fall durchgeführt werden wird. Der bisherige Zustand widerspricht auch dem Abkommen zwischen den Tarifparteien, in dem es ausdrücklich heißt, daß Ueberstunden soweit wie möglich vermieden werden sollen. Die Ueberstunden, die von dem Fahrpersonal verlangt werden, sind zu vermeiden, wenn, wie bereits oben festgestellt, etwas mehr Initiative entwickelt werden würde und die Brauereien zu einer anderweitigen Regelung der Kundenbelieferung kommen würden. Daß dies bisher versäumt wurde, ist ein grober Verstoß gegen die in den Verhandlungen gemachten Zusicherungen. Unser Verband wird sich keineswegs mit dieser Tatsache abfinden, sondern alles tun, um die Brauereien zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Pflichten zu zwingen. Die mangelhafte Durchführung der 40-Stunden-Woche kennzeichnet aber auch das Verhalten der Brauereien, die vor Abschluß des Abkommens die größte Eile an den Tag legten, die verkürzte Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen. Die Brauereien dürfen sicher sein, daß der Kampf um die vertragsgemäße Durchführung der 40-Stunden-Woche von unserer Organisation mit aller Schärfe geführt werden wird.

Niedersiedlich. Unter der Ueberschrift „Schon wieder Lohnstreitigkeiten“ brachten einige bürgerliche Zeitungen einen Bericht über die Lohnverhältnisse der Malzfabriken Niedersiedlich und Dresden, der von den Mälzereien stammen dürfte. Dazu ist folgendes zu berichten: Das Lohnabkommen wurde von den Mälzereien zum 31. Juli gekündigt. Parteiverhandlungen führten zu keiner Einigung, da ein Lohnabbau von 15 Proz. gefordert wurde, trotzdem wir erklärten, daß der übliche Lohnabbau, wie er in den von uns vertretenen Industrien durchgeführt sei, auch von uns anerkannt würde. Die Mälzereien haben daraufhin ihr Personal gekündigt mit der Maßgabe, daß sie bereit sind, ein neues Arbeitsverhältnis abzuschließen unter den angebotenen Löhnen. Das lehnten die Arbeiter mit Recht ab. Die Mälzereien haben daraufhin die Friedenspflicht nicht eingehalten, sondern die Arbeiter, ohne die gesetzlichen Instanzen sprechen zu lassen, ausgeperrt. Der Schlichtungsausschuss, der von uns angerufen wurde, brachte keinen Schiedspruch zustande. Die Verhandlungen beim Landeschlichter am 12. d. M. waren ebenfalls ergebnislos, da die Mälzereien auch hier ihre Forderung von 15 Proz. aufrecht hielten.

Die sächsische Malzfabrik hat ihre Arbeiter nicht ausgeperrt, sondern bezahlt zunächst einen Lohn, wie er von uns vereinbart worden wäre. Die Malzfabrik Pils, Niedersiedlich, und Königs-Malzfabrik Dresden, ebenfalls Eigentum von Pils, sperrten ihre Arbeiter aus, da sie nicht das Diktat ansgenommen haben.

Die Herren berufen sich in dem oben erwähnten Artikel auf die Mälzereien Mitteldeutschlands, daselbe haben sie

auch beim Schlichter getan. Die Mitteldeutschen Mälzereien behaupten aber, daß es den Dresdener Mälzereien infolge der Lage und technischen Einrichtungen trotz der höheren Löhne möglich sei, das Produkt noch billiger zu liefern. Wir lehnen es ab, den Konkurrenzkampf der Mälzereien auf Kosten der Arbeiter austragen zu lassen.

Die Mälzereien verdienen gut, sonst wäre es ihnen nicht möglich, die Aktienmehrheit einiger Großbrauereien aufzukaufen. Während in der Vorkriegszeit der Unterschied zwischen Gersten- und Malzpreis 4 bis 5 Mark pro Zentner betrug, sind es heute 10 bis 15 Mark. Eine Steigerung der Löhne ist nicht in diesem Maße eingetreten, aber eine gewaltige Produktionssteigerung pro Arbeiter. Der uns aufgezwungene Kampf wird durchgeführt. Wir erwarten von der Arbeiterchaft in Dresden und Umgegend, daß sie uns unterstützt und Arbeitsangebote von den Mälzereien ablehnt.

Gewerkschaftl. Rundschau

Textilarbeiter-Zeitung als Jubiläumsnummer. Aus Anlaß der Tagung der Textilarbeiter-Internationale in Berlin sowie des 40jährigen Jubiläums des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, über das von uns bereits im März berichtet wurde, erschien die Nummer 33 der „Textilarbeiter-Zeitung“ als Jubiläumsnummer. Sie enthält aufschlußreiche Darlegungen über die organisatorische und finanzielle Entwicklung des Textilarbeiter-Verbandes und über das Werden und den Stand der internationalen Vereinigung der Textilarbeiterverbände. Einige Beiträge befassen sich mit der Entwicklung der Textilwirtschaft, die unterstützt werden durch wohlgelungene Reproduktionen alter, wertvoller Kupferstiche. Ueber die Gewerkschaften und ihre Presse berichtet Redakteur Hugo Dressel. Er führt den Werdegang der Gewerkschaftspresse den Lesern eindrucksvoll vor Augen. Aus dieser Schilderung ist der Anteil ersichtlich, den die Gewerkschaftspresse an der Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung hat. Die 12seitige Jubiläumsnummer ist in Kupferstichdruck hergestellt. Ihre mit größter Sorgsamkeit durchgeführte Ausstattung dürfte sich einen Ehrenplatz unter den übrigen Jubiläumsnummern der Gewerkschaftspresse sichern.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem neuesten Bericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist in der zweiten Jahreshälfte eine Zunahme der Arbeitslosen um 20 000 auf 3 976 000 eingetreten. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zunahme bereits 50 000. In der Arbeitslosenversicherung ist ein weiterer Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger eingetreten, und zwar um rund 39 000 auf 1,2 Millionen. In der Krisenfürsorge ist allerdings ein verhältnismäßig starker Zugang von 57 000 auf 1 027 000 Hauptunterstützungsempfänger zu verzeichnen. In den Bezirken mit stark agrarischen Einschlag sind durch die im Gange befindlichen Erntearbeiten noch Einstellungen von Arbeitskräften erfolgt. In Sachsen und Südwestdeutschland traten keine Veränderungen ein. Die Zunahme der Arbeitslosenzahl entfällt mithin nur auf die übrigen Bezirke. Hauptsächlich die Steinkohlen- und die Schwereisenindustrie ist durch einen verringerten Beschäftigungsgrad an der weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit beteiligt. Dasselbe ist von dem Baugewerbe und den mit ihm eng verbundenen Industrien zu berichten.

Der Bericht der Reichsanstalt bestätigt nicht die allgemeine Befürchtung, derzufolge die in der Berichtszeit sich auswirkenden Finanzkrisen der Arbeitslosigkeit besonderen Vorschub leisten. Die Zunahme ist vielmehr nicht über den Rahmen des üblichen hinausgegangen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die gegenwärtige Arbeitslosenzahl immerhin noch um 1,25 Millionen höher liegt als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Neuer Reichsbankdiskont. Die Reichsbank hatte am 1. August aus Anlaß der starken Finanzkrise den Zinssatz für Leihgeld auf den außergewöhnlichen Stand von 15 Proz. hinaufgesetzt. Sie war zu dieser Maßnahme gezwungen einmal um zu verhindern, daß nicht mehr als notwendig Kredite angefordert werden, zum andern, um einen Anreiz zur Rückkehr zu schaffen für das im Ausland befindliche deutsche Geld. Die scharfe Heraussetzung des Diskontsatzes hat ihre Wirkung nicht verfehlt, so daß die Reichsbank am 12. August bereits wieder in der Lage war, auf den auch noch ziemlich hohen Satz von 10 Proz. herabzugehen. In der Begründung dieser Maßnahme heißt es: „Die scharfe Diskontmaßnahme vom 1. August hatte den ausgesprochenen Zweck, die Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs vorzubereiten und seine Durchführung zu erleichtern. Die an die Erhöhung geknüpften Erwartungen haben sich in vollem Umfange erfüllt. Der Uebergang zum normalen Bankverkehr hat sich ohne nennenswerte Ausweitung des Kreditbestandes der Reichsbank und des Umlaufes an Zahlungsmitteln vollzogen.“ Am Schluß dieser offiziellen Verlautbarung wird dann noch anerkannt, daß auch die neuen Zinssätze der Wirtschaft außerordentliche Lasten auferlegen und in Aussicht gestellt, daß alles versucht werden wird, um zu weiteren Diskontermäßigungen zu kommen.

Die weitere Ermäßigung des Diskontsatzes ist für das deutsche Wirtschaftsleben dringend notwendig. Jede wirtschaftliche Tätigkeit erlahmt, wenn die dafür notwendigen Gelder nur zu unerschwinglichen Zinssätzen zu haben sind. Aus diesem Grunde hat auch die Arbeiterchaft ein Interesse an einer möglichst baldigen Rückkehr zu einem ruhigen und geregelten Kreditverkehr.

Krankentaggtag fällt aus. Mit Rücksicht auf die schwere Krankentage, dem die überwiegende Mehrzahl der Ortskrankentage angeschlossen ist, den für den 16. August nach Mainz einberufenen 35. Deutschen Krankentage auf das nächste Jahr verschoben. Diese Sperrmaßnahme dürfte sicher von allen Versicherten begrüßt werden. Die Notwendigkeit zum Sparen liegt auch in der Krankenversicherung vor. Aus diesem Grunde ist auch durch eine Vereinbarung zwischen den Klassen- und Ärztevereinigungen eine Senkung der Arztgebühren vorgenommen worden. Ein ähnliches Abkommen wird mit Zahnärzten und Dentisten vorbereitet.

Seefischverbrauch. Die Gesamtproduktion an Seefischen und deren Erzeugnissen belief sich 1930 nach der vom Deutschen Seefischereiverband angestellten Verbrauchsberechnung auf 313,78 Millionen Kilogramm im Werte von 77,4 Millionen Mark (1929: 292 Millionen Kilogramm im Werte von 79,7 Millionen Mark). Dazu kommt der Einfuhrüberschuss der Handelsstatistik von 287,12 Millionen Kilogramm, so daß sich ein Gesamtverbrauch von 600,90 Millionen Kilogramm ergibt. Abzusetzen ist davon der Verbrauch der Fischmehlfabriken mit 2,44 Millionen Kilogramm, so daß für den Verbrauch der Bevölkerung eine Gesamtmenge von 598,46 Millionen Kilogramm verbleibt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Verbrauch von 9,4 Kilogramm im Jahre 1929 und 9,6 Kilogramm im Jahre 1930.

Unternehmertum

Noch einmal Nienkimp. Gegen das Urteil im Prozeß Nienkimp und Gen. wurde von der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die ganze Angelegenheit wird daher nochmals die große Strafkammer beschäftigen. Auch über diesen Ausgang werden wir berichten.

Gegnerische Organisationen

Zum Verrat gerufen. Die Fleischerinnung in Dppeln lehnte Verhandlungen mit unserem Verband zum Tarifabschluß ab. Sie rief den Häuptling der Hirsche und vereinbarte mit diesem einen Tarifvertrag. Die im Verband organisierten Gesellen wurden darauf unter Druck gesetzt. Was kümmert sich der Hirsch um den Willen der Gesellen. Die Innung wird schon wissen, wie sie die Gesellen zur Raifon bringt; schließlich zwingt sie diese noch, Mitglieder des Bundes zu werden, die Meister zahlen vielleicht noch die Beiträge, und damit ist ein großer Erfolg erzielt. Die Gesellen hatten durch den Verband 48stündige wöchentliche Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden u. a. m. gefordert. Was schloß Sodan tariflich ab? 54stündige Arbeitszeit, für die 55. bis 60. Stunde 20 Proz. Zuschlag; für Sonntagsarbeit 30 Proz. Zuschlag, Ueberstundenbezahlung aber nur, wenn der Meister die Ueberstunden ausdrücklich anordnet. Selbst die anderen Vereinbarungen weichen noch teilweise verschlechternd von denen ab, die der Bund sonst abschließt. Inzwischen hat der Druck der Innung auf einen Teil der Gesellen gemerkt. Hirsch Sodan hat eine Ortsgruppe erhalten. Aber der Obermeister ist vor dem Schlichtungsausschuß behauptet worden, daß seine Handlungsweise keinesfalls einwandfrei ist und wohl oder übel mußte er unseren Verband als zuständige gewerkschaftliche Organisation anerkennen. An den Dppelner Fleischergefelln liegt es, zu zeigen, daß die Reichsverfassung auch ihnen das freie Koalitionsrecht gewährt und daß gegen die Methoden der Innung und des Bundes mit Erfolg der Kampf geführt werden kann.

Die aufgetragen wurde in einer gelben Versammlung in Dortmund, zu der der Hefereisende Müller aus Bremen über das Verbot der Nachtarbeit sprach. Seine halbstündigen Ausführungen, denen auch einige Bäckermeister unter Führung des Obermeisters Grobe lauschten, gipfelten in einer fürchterlichen Hejrode gegen unsere Organisation und die SPD. Diese sollen allein Schuld sein, daß die Regierung den Reichsminister ermächtigt hat, das 3-Schichten-System für die Großbetriebe zulassen zu können. Der geistig arme Hefehändler weiß nicht, daß in der Regierung Brüning kein Sozialdemokrat sitzt. Unserem Kollegen Salcher war es ein leichtes, den unwahrhaften Ausführungen wirksam entgegenzutreten. Das paßte aber den erschienenen Bäckermeisterjöhnen gar nicht. Sie versuchten durch Jöhnen u. jere Kollegen mundtot zu machen. Im Schlußwort glaubte der gelbe Redner einen besonderen Eindruck zu schinden, als er ankündigte, er werde unseren Kollegen Salcher zur Rechenschaft ziehen, weil er seinen gelben General beleidigt habe. Aber die Tatsache kann er doch nicht wegstreiten, daß die Partei Wischnowsky mit dem Landbund die schärfsten Treiber für die Zulassung der Nachtarbeit in den Bäckereien sind. Wie stark der Nazigeist unter den gelben Meistertruen mütet, geht auch aus der Tatsache hervor, daß nicht mehr gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk, sondern „Deutschland erwache“ geschrien wird. Und diese Leute gebärden sich als die Interessenvertreter der Gehilfen!

Allgemeine Rundschau

Tagung der Kriegsoffer. In der Zeit vom 31. Juli bis 3. August tagte in Prag der Böttcherbund der Kriegsoffer, die Ciamac, deren Präsident Professor Henri Pichot (Frankreich) ist. Von deutscher Seite beteiligten sich der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen und der Reichsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener c. S. Auch das

Reichsbanner hatte Gastdelegierte zu dieser bedeutungsvollen internationalen Tagung entsandt. Auf der Tagung wurden Berichte entgegengenommen über die Schiedsgerichtsbarkeit und über die Abrüstung. Es wurde referiert über die Stellung der Ciamac gegenüber den wirtschaftlichen Bedingungen des Friedens, über die Frage der Errichtung eines internationalen Museums gegen den Krieg, über die internationale Erziehung der Jugend und über die Lage der Kriegsoffer in den einzelnen Ländern. Zu einem Zwischenfall kam es, als eine Friedensresolution vorgelegt wurde, der die Vertreter aus Polen und der Tschechoslowakei nicht glauben zustimmen zu können. Diese Entschlieung wurde aber trotz der Stimmenthaltung der genannten Vertreter einstimmig angenommen.

Internationales

Der schwedische Lebensmittelarbeiterverband hielt in der Zeit vom 20. bis 25. Juli in Stockholm seinen 3. ordentlichen Verbandstag ab. Mit ihm konnte gleichzeitig auch das 35jährige Bestehen des Bäckerverbandes gefeiert werden, der den Grundstock zum heutigen Lebensmittelarbeiterverband bildet. Daß jetzt der 3. ordentliche Verbandstag abgehalten wurde, erklärt sich daraus, daß der Zusammenschluß des Lebensmittelarbeiterverbandes in späteren Jahren erst erfolgte. Die im Lebensmittelarbeiterverband vereinigten Berufsgruppen zählten am Jahreschluß 1930 19811 Mitglieder, die wie folgt organisiert sind: Bäckereien und Konditoreien 8824 Mitglieder, Schlächtereien 4173 Mitglieder, Schokoladenwaren-Industrie 3590 Mitglieder, Mühlen 1902 Mitglieder, Margarine-Betriebe 825 Mitglieder, Keksfabriken 220 Mitglieder, Hefebetriebe 188 Mitglieder, Makkaronifabriken 50 Mitglieder, sonstige Lebensmittelgruppen 39 Mitglieder.

Der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Molander, konnte im Geschäftsbericht darauf hinweisen, daß die Mitgliederzahl sich weiter günstig entwickelte und bereits 20000 überschritten habe. Das ist eine Steigerung von 5000 Mitgliedern seit dem letzten Verbandstag 1927. Außerordentlich gut ist das Vermögen des Verbandes — wie der Kassierer Kollege Lagergren berichtete — gestiegen. Es beträgt über 2 Millionen Kronen.

Besucht war der Verbandstag von 159 Delegierten aus 126 Abteilungen. 11 kleinere Abteilungen hatten keine Delegation entsandt. Außerdem waren anwesend 15 Vorstandsmitglieder, 3 Revisoren, 20 Gäste. Den Berichten des Vorsitzenden und des Kassierers wurde allgemein zugestimmt und der Tätigkeit Anerkennung ausgesprochen. Die auf dem Verbandstag vertretenen Kommunisten mußten die geleistete Arbeit ebenfalls anerkennen. Mit ihren übrigen Ausführungen, bei denen sie außerordentlich sachlich blieben und damit ein ganz anderes Bild als ihre Gesinnungsfreunde in Deutschland boten, fanden sie bei den Delegierten dennoch keinen Widerhall.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verband ist stabil geblieben und beträgt je nach der Jahreszeit 1000 bis 1500. Der Staat zahlt keine Erwerbslosenunterstützung. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt pro Woche eine Krone, für die weiblichen Mitglieder 50 Oere. Diese Beiträge gehen ohne jeden Abzug an die Hauptkasse. Die Hauptkasse führt die eingehenden Gelder besonderen Kassen zu, deren Anteile, nachdem der Verbandstag den Anteil der Arbeitslosenkasse um 5 Oere erhöht hat, folgende Sätze aufweist:

	Beitrag 1 Krone	Beitrag 50 Oere
Verbandskasse . . .	15 Oere	10 Oere
Streikkasse	40 Oere	20 Oere
Arbeitslosenkasse . .	45 Oere	20 Oere

Zur Begleichung der Ausgaben in den Abteilungen und zur Gewährung von Zuschüssen zur Arbeitslosenunterstützung erheben die Ortsgruppen Lokalbeiträge, die verschieden hoch sind. In Stockholm beträgt der Lokalzuschlag pro Woche 60 Oere bzw. 30 Oere pro Woche. Die Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt nach ein- und zweijähriger Mitgliedschaft vom 8. Tage ab für 50 Tage je 2 Kronen, vom 3. Jahre ab 50 Tage lang je drei Kronen. Bei dem Beitrag von 50 Oere kommt die Hälfte der Summe in Betracht.

Großen Wert legt der Verband auch auf die Bildung der Mitglieder. So wurde einstimmig beschlossen, jährlich von der Verbandskasse 4000 Kronen für Bildungszwecke und Stipendien freizustellen. Ein Antrag, der dahin ging, bei längeren Streiks und Aussperrungen Extrazuschläge, Wohnungszulagen usw. zu gewähren, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Während der Erkrankung bei Streiks oder Aussperrungen soll die Streikunterstützung weiter gezahlt werden.

Der Vorstand des Verbandes, der aus 15 Mitgliedern besteht (sieben aus Stockholm und acht aus dem Lande), tritt im Jahre einmal zusammen. Die Exekutive, die monatlich zweimal zusammentritt, besteht aus sieben Mitgliedern einschließlich vier Funktionären, die alle aus der Ortsgruppe Stockholm bestimmt werden. Die Exekutive gehört dem Vorstand an.

Erfreulich war der allgemeine Wille, der Jugendbewegung vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Die auf dem Kongreß der IUL. angenommene Entschlieung in der Jugendfrage fand ebenfalls einstimmige Annahme.

In der Frage der Arbeitszeit wurde auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hingewiesen und allen Mitgliedern im Lande zur Pflicht gemacht, Ueberstunden zu vermeiden.

Der Verbandstag protestierte schärfstens gegen die Aussperrung in Norwegen und sagte den Aussperrten jede Hilfe zu. Desgleichen wurde einmütig Protest gegen das Vorgehen des Militärs erhoben, das anläßlich eines Kampfes in Westnorland einige Demonstranten erschloß. Es ist interessant, daß der Ausschuß

der von Schweden zur Untersuchung des Vorfalles eingesetzt wurde, zu einem Beschluß kam, der das Vorgehen des Militärs verurteilte und weiterhin sagt, daß die Verwendung von Streikbrechern zu großen Konflikten führen müsse. Das „Berliner Tageblatt“ brachte gerade an dem Tage, an dem sich der Lebensmittelarbeiterverband mit diesen Vorgängen befaßte, folgende Notiz:

Die Untersuchung der schwedischen Maiunruhen.

Der Ausschuß, der sich mit der Untersuchung der Unruhen im Sägewerkbezirk Westnorland beschäftigt, die Mitte Mai zur Erschießung von Demonstranten führten, stellte fest, daß die verantwortlichen Beamten und die militärische Leitung die Situation gefahrvoller beurteilten, als sie tatsächlich war, und daß Schießereien seitens der Demonstranten nicht bewiesen werden können. Der Ausschuß machte die interessante prinzipielle Feststellung, daß das Militär das ungeeignetste Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei; auch rät der Ausschuß von der Verwendung von Streikbrechern in größerem Maßstabe ab, denn dadurch könnten leicht Konflikte entstehen.

Der nächste Verbandstag findet 1936 statt. Der Verbandstag — wir haben hier nur die allgemein interessierenden Beschlüsse wiedergegeben — zeigte in der sachlichen Aussprache, daß die Mitglieder auch in Zukunft gewillt sind, mit allen Kräften für die weitere Stärkung des Verbandes zu arbeiten. Zu den bisherigen Erfolgen muß dem schwedischen Lebensmittelarbeiterverband die höchste Anerkennung ausgesprochen werden.

Literatur

Alaska-Rib. Ein Roman von Jack London. Herausgegeben als fünf- undzwanzigster Band der Jack-London-Serie von der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61. Nur für Mitglieder, in 3 Bänden. Dieser Jubiläumsgabe ist eine ganz große Gabe, ein echter Jack London von der ersten bis zur letzten Druckzeile. Es ist ein Goldfischer-Roman, der so spannend und inhaltreich geschrieben ist, daß er zahlreiche neue Freunde den Jack-London-Büchern zuführen wird.

Anzeigen

Nachruf:

Im Monat Juni und Juli sind folgende Kollegen verstorben!

Peter Wör, Fleischer
 Bernhard Jahn, Bäcker
 Gertha Dreifant, Süßwarenarbeiterin
 Albert Gieseler, Brauereiarbeiter
 Ferdinand Jacobi, Bäcker
 Gottfried Klein, Schlächtereiarbeiter (Invalide)
 Otto Lehmann, Mühlenarbeiter
 Franz Neumann, Fleischer
 Wilhelm Reiner, Brauereiarbeiter
 Paul Scheunen, Süßwarenarbeiter

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren! [19.20]

Ortsgruppe Berlin

Nachruf:

Durch den Tod wurde uns entzissen unser langjähriger Koll. der Böttcher Johann Schügenmeister. Wir werden des treuen Kollegen dauernd in Ehren gedenken. [2.40]

Die Kollegen der Ortsgruppe Regensburg. Unserem lieben Kollegen Wilhelm Ehrenberg und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2.10]

Die Kollegen der Linden-Abteil.-Brauerei. Zahlstelle Anna. Unserem Koll. Johann Horalla zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Die Kollegen der Schloß-Schwarzenfeld-Brauerei, Abt. Bochum. Unserem werten Kollegen, dem Bademeister Oskar Arnold nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. [2.40]

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Meerane i. Sa. [2.10]

Unserm werten Kollegen Heinrich Werdelmann nebst seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [2.40]

Die Kolleginnen und Kollegen der Bäckerei „Eintracht“ Abt. Duisburg und die Ortsgruppe Duisburg.

Unserm Kollegen Kurt Grubitz nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1.80]

Die organisierten Kollegen der Germania-Mühle und die Ortsgruppe Duisburg. Unserer Koll. Frau Wilhelmine Thormann zu ihrem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. [2.10]

Die Kollegenschaft der Gastwirtsbrauerei H. G. Genthin. Unserm lieben Koll. Paul Einze zu seinem Abrahamsfest die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Die Kollegen und Kolleginnen der Brauerei Weidenbauer-Looschütz. Unserm Kollegen August Fährmann nebst seiner lieben Frau Maria zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1.50]

Ortsgruppe Pfaffen. Unserm Koll. dem Brauer Josef Pinski, zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1.50]

Ortsgruppe Nellen. Unserm Kollegen Josef Pech nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Die Kolleginnen und Kollegen der Dietrich-Brauerei Düsseldorf

Central-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher Nahrungsmittel-, Getränke- u. anderer Arbeiter

Werte Kollegen!

Die im Mai in Mannheim tagende Generalversammlung unserer Kasse kam in Betracht der Tatsache, daß der größte Teil unserer Mitglieder auch dem Verband angehört, zu dem Entschluß, auch nunmehr den Namen dementsprechend zu ändern. Waren bisher die Böttcher vorwiegend die Träger der Kasse, so ist es jetzt unser Wunsch, diese in erster Linie unseren Verbandskollegen zugänglich zu machen. Unser Publikationsorgan ist die Einigkeit. Wir empfehlen allen unseren Kollegen den Beitritt hierzu, denn es ist für jeden eine weitere Sicherheit gegen die Folgen wirtschaftlicher Not im Krankheitsfalle. Der Beitrag ist gering.

Dafür zahlt die Kasse bis zu 26 Wochen Krankengeld. Aufnahme bis zum 45. Lebensjahr. Beitrag: I. Klasse Mk. 0.40, II. Klasse Mk. 0.60 pro Woche. Unterstützung: I. Klasse Mk. 6.00, II. Klasse Mk. 9.00 p. Woche. Dazu ein Sterbegeld.

In zirka 70 Orten Deutschlands bestehen Zahlstellen, wo noch keine am Ort, wird vom Unterzeichneten jede Auskunft sofort erteilt, ebenso Gründungs- u. Agitationsmaterial zugestellt. An unsere Koll. richten wir die Bitte, überall für die Gründung einer Zahlstelle und Werbung von Mitgliedern einzutreten. Ueberall muß auch eine Zahlstelle obiger Kasse vorhanden sein.

Albert Kindt, Bremen, Wichmannstr. 4 (Hauptkasse)



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(33. Fortsetzung)

Flynn starrte fast zurück. Trotzdem er rasende Schmerzen durch seinen zertrümmerten Kiefer litt, verrieten seine Augen kein Zeichen des Schmerzes.

Gallagher fragte flüsternd: „Hast du auf ihn geseuert, Darr?“

Flynn nickte schweigend.

„Hast du ihn getroffen?“

Flynn hob die rechte Hand und winkte von rechts nach links wie ein Anzeiger, der einen Fehlschuß angibt. Gallagher feuerte und jagte kalt:

„Halt durch. Wir lassen einen Arzt holen, sobald die Verletzungen da sind. Samst du einen Tropfen Branntwein schlucken?“

Flynn nickte.

„Hier ist meine Flasche. Nimm sie.“

Er gab Flynn die Flasche in die Hand. Er drückte die Hand, während er das tat. Dann verließ er das Wohnzimmer und ging hinüber zu Mary McPhilip.

Sie verließ die Tür, als sie ihn kommen sah. Er fand sie auf der Bank sitzend. Gedankenvoll auf den Boden blickend, stand er neben ihr und legte die rechte Hand auf ihre Schulter. Sie fing an, sich über seine Art zu erschrecken, über sein Schweigen und über den Ausdruck seines Gesichts, das sie verschwommen im Dunkeln sehen konnte. Er war aschgrau. Seine Augen waren eingesunken und glasig geworden. Das Blut war aus seinen Lippen gewichen. Ununterbrochen mahnte er langsam die Badenzähne aufeinander.

Schließlich flüsterte sie: „Dan, was ist mit dir los?“

Mehrere Sekunden lang antwortete er nicht. Dann fuhr er zusammen, atmete hastig und ließ ihre Schulter los. Er machte zwei eilige Schritte zur Tür. Er hielt inne und legte die Hand an die Stirn. Er drehte sich um und sah sie seltsam an und sagte ruhig:

„Ach ja, ich vergaß. Entschuldige mich. Ich dachte an etwas anderes, und ich habe nicht gehört, was du gesagt hast. Laß sehen. Ja.“

Er setzte sich neben sie. Sanft nahm er ihre rechte Hand in seine beiden Hände und fing an, sie mit den weichen, sanftesten Bewegungen einer Katze zärtlich zu streicheln. Zu Boden blickend, fing er mit einer weichen, traurigen Stimme an zu sprechen.

„Du wirst jetzt mit mir hierbleiben müssen, Mary, bis ich fortgehe. Vielleicht werden wir zwei Stunden hierbleiben müssen, vielleicht länger. Gypso ist entkommen. Du kannst mich nicht rühren, bevor ich über ihn Nachricht bekomme. Der Gefangene ist entkommen,“ wiederholte er mit fast unhörbarer Stimme, „wenn er nicht gefunden wird, bedeutet das mein Ende, Mary. Er weiß zuviel.“

Mary wandte sich voll Eifer zu ihm und schluckte ihren Atem. Ihre Augen wurden feucht und ihre Lippen bebten. Der sanfte Ton seiner Stimme traf sie mitten ins Herz. Es zog sie zu ihm, nicht mit jener schrecklichen Bezauberung wie vorher, sondern mit einer milden, sanften Anziehung, die dem gleich, was sie sich unter Liebe vorgestellt hatte. Es war nicht die ruhige, berechnende, amüßige Zuneigung, die sie für den Mann fühlte, den sie zu heiraten beabsichtigte, für Joseph Augustine Short, sondern eine aufwühlende, verzehrende Leidenschaft, so wie sie erwartet hatte, daß die wahre Liebe sein würde, die Liebe, die in Büchern und Gedichten beschrieben ist. Ach! Wie sie ihn lieben konnte! Weich und sanft so wie jetzt! Sie konnte sich ihm nähern und ihn berühren, etwas in ihm berühren, das weich und milde und mitfühlend und menschlich war. Er war in Gefahr. Guter Gott! Es war gut, daß er in Gefahr war, wenn es dazu half, ihr sein wahres Wesen zu enthüllen. Sie hatte ihn schwach gemacht, diese Gefahr, die die scheußliche, undurchdringliche Stärke von ihm streifte. Wenn sie ihn so für sich haben konnte, würde sie selbst ihren Glauben für seine Liebe opfern. Wahrlich! Sie würde für ihn selbst von Gott abfallen.

So dachte sie, während sie ihn mit Tränen in den Augen ansah.

Sie strich mit der Hand sanft über seine Schulter und flüsterte ihm zu:

„Dan, du bist in Gefahr. Kann ich dir helfen, Dan? Dan, du weißt, daß ich mein Leben für dich geben würde.“

Gallagher wandte sich langsam zu ihr und sagte müde: „Das würdest du, Mary?“

Sie nickte. Plötzlich nahm er sie in die Arme.

„Du liebst mich, Mary. Sag, daß du mich liebst, Mary.“

Sie hauchte auf seine Lippen: „Ich liebe dich, Dan.“

Sie küßten sich leidenschaftlich, mit seltsamer Hemmungslosigkeit. Dann saßen sie eine Minute lang Range an Range geküßt und waren sich kaum eines anderen Gefühls bewußt als eines merkwürdigen, unbestimmten Kuschels. Ein heißes, ein freudiges Beransichsein durchflutete ihre Körper. Aber es war nicht der Tummel der Liebe. Es war Trauer, geboren aus Kummer; dem Kummer zweier Menschenleben, die sich Trost suchend aneinanderklammerten. Er war schön und rein, wie Liebe, dieser Kuschel, geboren aus Furcht und aus der ewigen Melancholie der in sich verstrickten irdischen Seele, die sich in ihren Tefeln wendet.

Henriette Fürth, Pionierin des Sozialismus und der Frauenbewegung

Henriette Fürth in Frankfurt a. M., die unermüdete Vorkämpferin für die Sache der Arbeiterschaft, die vorzügliche Sozialpolitikerin, deren Name innerhalb wie außerhalb der Partei besten Klang hat, vollendete am 15. August das siebzigste Jahr eines Lebens, reich an Mühe und Ringen, aber auch an Erfolg und an persönlichem menschlichem Glück. Es war das Leben einer Vollnatur, die sich nach allen Richtungen verausgaben konnte, ohne dadurch ärmer zu werden; einer Natur, die durch Geben wuchs. Henriette

Die Töchter der Fabrik

Ihr müßt sie mittags sehen:
Wenn im Sturmschritt die Röcke wehen:
Diese Springlebendige Mädchenflut:
Jung, schön, voller Kraft und Mut!

Im Sturmschritt nach Haus,
Da löffeln sie schnell die Suppe aus —
Dann noch zu den Bäumen und Blumen ein:
Dort ist es so lustig und so gesund! [Sprung:]

Doch Punkt zwei — da ruft die Fabrik
Ihre vielen hundert Töchter grausam zurück:
Sperrt sie in die Säle bei den Maschinen ein —
Und das junge Leben möchte doch frei auf den Bergen sein!

Aber das Freisein, das ist nicht immer so leicht:
Alle müssen helfen, daß das Brot auch reicht:
Vater, Mutter und die Geschwister alle:
Müssen zur Fabrik, in diese große Mausefalle!

Werk muß werden — jede Hand
Ist ein notwendiges Glied am fließenden Band.
Bertchen: hier —
Gustel: eil dich: gib es mir!

Und das Werkstück wächst und wächst:
So wie die Rose im Garten wächst!
Aus vielen Händen und Herzen
Wächst das Werk — oft unter Schmerzen!

Alles Werk ist Dienst auf Gegenseitigkeit —
Ich tue dies — und du machst mir jenes bereit!
Dieses schöne und starke Gefühl
Weist uns auf ein hohes Ziel!

Ein sein im Bunde —
Weder Gram noch Wunde.
Ihr Töchter der Fabrik:
Das soziale Land blüht schon in eurem Blick:
Max Dortu

Für Mary war es vielleicht rein triebhafte Liebe. Denn sie liebte diese sanfte Stimme, den letzten Rest eines sanftesten Wesens, das in dem Kampf des Lebens verzehrt und durch ein kaltes, gefühlloses, ehrgeiziges Wesen ersetzt worden war. Sie liebte, aber sie liebte nur ein Phantom, ein scheues Gespenst, das für eine Stunde der Nacht gekommen war und vor der Morgendämmerung entflohen.

Aber für Gallagher waren diese Liebeslungen eine Maske. Er hatte sich für diesen Augenblick hinter seinem sanftesten Wesen versteckt wie hinter einer Maske, um zu ruhen und Pläne zu machen. Männer wie er suchen im Augenblick äußerster Gefahr immer bei Frauen Schutz und Hilfe.

Selbst als er sie in seinen Armen hielt und den Hauch ihrer Liebesworte auf den Lippen fühlte, dachte er nicht an sie, sondern an die große Gefahr, die ihn bedrohte. Würde Gypso weitere Anzeigen machen, bevor man ihn fing?

Schließlich sprang er mit einem leisen Ausruf auf die Füße und befreite sich hastig aus ihrer Umarmung. Ohne sie anzusehen, sagte er mit geballten Fäusten:

„Mary, du siehst, wie sehr ich dich brauche. Ich brauche jemand, mit dem ich sprechen kann, jemand, dem ich vertrauen kann. Es gibt niemand außer dir, dem ich vertrauen kann, Mary. Und ich weiß nicht, warum ich dir vertraue.“

Er machte eine Pause. Sie hörte nicht zu. Sie litt unter einer Reaktion nach ihrem Rausch. Warum sprach er so? Ein Liebender sprach nicht so. Er dachte nur an sich.

Aber seit ich dich zum erstenmal sah, als du mit einem anderen Mädchen in der Menge standest, während ich in einer Streikversammlung redete, mußte ich, daß ich dir vertrauen konnte. Ich erinnere mich, daß ich dachte, dies ist die Frau für mich, als ich dein Gesicht sah. Es war sonderbar, und ich kann es nicht erklären. Irgend etwas in deinen Zügen sagte mir, daß du meine Frau wärst. Sehr sonderbar ist das. Man sieht jeden Tag Laufende von Gesichtern. In allen ist etwas Merkwürdiges und Geheimnisvolles, etwas Verdächtiges und Feindseliges. Dann

Fürths Persönlichkeit verdient vielen als Vorbild nahegebracht zu werden.

In Gießen geboren, Tochter eines liberalen Kaufmannes, der als bürgerlicher Demokrat auch in Arbeiterkreisen geachtet wurde, wollte Henriette Fürth nach dem Besuch der üblichen höheren Mädchenschule den einzigen Beruf ergreifen, der damals geistig strebenden Mädchen offenstand, den Lehrerinnenberuf. Sie hoffte hier im Sinne ihrer pädagogischen, sozialen und künstlerischen Neigungen wirken zu können. Aber sie ließ den Plan fallen, als sie sehr jung einen Frankfurter Kaufmann heiratete.

Das Leben außerhalb der Familie — Henriette Fürth wurde Mutter von acht Kindern — gehörte der sozialen Arbeit.

Ihr temperamentvolles warmherziges Wesen, ihre Klugheit, die sich trotz aller Geistesstärke mit großer Liebenswürdigkeit verbindet, ihre angeborene Rednergabe, gewannen ihr Sympathien, wo immer sie auftrat: bei ihren zahlreichen Vorträgen für die Sozialdemokratische Partei, ihren Lehrgängen für die Volkshochschule, ihrer Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, ihrer Tätigkeit als Stadtverordnete in Frankfurt am Main. Henriette Fürth war auch Kandidatin zur Nationalversammlung in Hessen, und zwar an einer Stelle, die fast noch Erfolg hatte, zweifellos wäre ihre große Erfahrung z. B. auf dem Gebiete der Wohnungs-, Bevölkerungs-, Hauswirtschafts- und Erziehungsfragen in jedem Parlament besonders wertvoll gewesen. In Frankfurt a. M. wirkte sie im Institut für Gemeinwohl und an verschiedenen anderen Stellen, auch in der Arbeiterwohlfahrt, viel für die Stadt, die ihr Heimat geworden.

Henriette Fürth gab ihrer praktischen sozialpolitischen Arbeit einen wissenschaftlichen Niederschlag in zahlreichen Beiträgen zu Zeitungen und Zeitschriften und auch in einer Reihe bedeutsamer Bücher. Als eine der ersten machte sie den Versuch, volkswirtschaftlicher Erfassung der einzelnen Hauswirtschaft in ihren Schriften über „Ein mittelbürgerliches Budget vor und nach dem Kriege“. Sie ist eine der Vorkämpferinnen der „Mutterschaftsversicherung“, schrieb über „Das Pflegetinderwesen“ und „Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau“, über „Das Bevölkerungsproblem in Deutschland“ und „Die Regelung der Nachkommenschaft“. (Fast alle die genannten Schriften erschienen bei Gustav Fischer, Jena.) Und wenn gerade diese Mutter von acht Kindern, Geburtenregelung, Beseitigung der Zwangsmutterchaft sowie des unheilvollen § 218 befürwortet, kann sicher niemand mangelndes mütterliches Gefühl gegen sie geltend machen.

Die Arbeiter fast aller Länder, die wirtschaftlich und durch Gesehe bedrückten Frauen insbesondere, haben Anlaß, Henriette Fürth zu ihrem siebzigsten Geburtstag warmen Dank abzusatteln und sich zu freuen, daß diese unentwegte Kämpferin ihr voll Frische in unverminderter Regsamkeit begehen kann. Adele Schreiber.

sieht man ein einziges Gesicht, nach dem man scheinbar das ganze Leben lang gesucht hat. In diesem Gesicht ist nichts verborgen und geheimnisvoll. Es kann nichts vor einem verdecken. Es ist sonderbar. Ich habe das noch nicht ausgearbeitet. Es liegt in den Augen, glaube ich. Die Augen sind die Türen zu den Gedanken. Aber ich habe es noch nicht ausgearbeitet. Aber worüber spreche ich? Es ist ein sicheres Zeichen, daß ich verstört bin, wenn ich so daherebe. In Ermangelung eines Zuhörers spreche ich in meinem Zimmer zu mir selber, wenn's mir schlimm geht. Ich rede die ganze Nacht und sitze mit einer Pistole in der Hand aufrecht im Bett.“ Er senkte die Stimme, seine Lippen lächelten und seine Augen glänzten. Er sah sie einen Augenblick an. „Wenn die Jungens wüßten, daß mir ab und zu die Luft ausgeht, würden sie keine Angst vor mir haben. Und dann...“ Er fuhr mit der Hand quer über seine Kehle. „Sicher. Das ist, was mich schüßt. Sie haben Angst vor mir. Das ist alles. Es ist nicht Liebe. O nein! Das würde ich auch nicht wollen, keinesfalls. Es gibt nichts, das der Furcht gleichkommt. Niemand liebt mich. Nicht einmal der Trottel, der Hackel, der einmal unten am Kai sich gebückt hat, um mir die Schnürriemen zuzubinden. Er würde für mich sterben, aber nur weil er glaubt, daß ich kalt und hart und gefühllos bin, und daß ich ihn totschießen könnte, ohne mit der Wimper zu zucken. Siehst du... er ist das Gegenteil von... Da hast du's, Mary. Guter Gott! Es scheint heut nacht schlimm mit mir zu sein. Ich phantasiere. Mary, zittert manchmal dein rechtes Knie und du kannst es nicht zum Aufhören bringen?“

Mary umfaßte sein rechtes Knie mit beiden Armen und rief: „Dan, Dan, qual' dich nicht. Qual' dich nicht, Dan.“ Sie fing an, sein Knie zu reiben. „Das ist nichts. Mein Vater hat das oft. Es ist nur Nervenspannung. Eine Krankenschwester aus dem Water-hospital hat mir das erklärt. Du kannst damit hundert Jahre alt werden. Sie sagt, es kommt vom Leetinken. Aber... Dan, warum sprichst du plötzlich über alles so hart und zynisch? Kannst du nicht alles aufgeben und zur Ruhe kommen? Du sagtest, du —“ (Fortsetzung folgt.)